

# Schultheiss Fischer

Autor(en): **Fischer, Manuel / Blösch, Emil**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **26 (1876)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-124153>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Schultheiss Fischer.

Nach der von dessen Sohne, Hrn. von Fischer-Manuel, verfaßten, nur als Manuscript gedruckten Biographie bearbeitet durch den Herausgeber.

**D**ie Menge pflegt einen jeden Menschen zunächst nach den Erfolgen zu messen, die er erreicht hat. Weit mehr Berechtigung als bei Andern hat dieser Maaßstab bei der Beurtheilung eines Staatsmannes. Sein Wirken ist auf praktische Ergebnisse gerichtet, seine Ziele sollen erreichbare, seine Mittel nach Menschen und Zeiten wohl berechnete sein. Dennoch gibt es auch für den Mann des öffentlichen Lebens noch ein anderes Maaß, als das des äußern Gelingens. Hingebende Thätigkeit für das allgemeine Wohl, hohes Streben, edles Wollen, sittlich reines Handeln und charaktervolle Treue gegen sich selbst verlieren nichts von ihrem Werthe, ausgezeichnete Verstandesschärfe und geistige Gewandtheit behalten ihre Bedeutung, auch wenn der Gang der Geschichte schließlich das Wirken als vergeblich, die ganze geistige Kraft des Mannes gewissermaßen als vergeudet erscheinen läßt. Wer auf dem Schlachtfeld für das Vaterland verblutet, ist so gut ein Sieger, wie derjenige, der vom Glück begünstigt, den Triumphzug mitfeiern darf.

Der Schultheiß Fischer hat beides erlebt, erst den Erfolg: ein den höchsten Ehrgeiz eines Berners befriedigendes

Steigen bis zur ersten Würde seiner Republik; — dann den Mißerfolg: ein rasches Zusammenbrechen, ein unaufhaltames Schwinden dessen, was er allein für groß und heilsam hielt, persönliche Verfolgung und die schmerzliche Erfahrung, nicht selten gerade das Gegentheil von dem zu bewirken, was er gewollt. Dieser schließliche Mißerfolg, der den Eindruck seines Lebens beherrscht, kann zwar dem Ruhm, nicht aber dem persönlichen Werthe des ausgezeichneten Mannes Eintrag thun; er mag das Interesse vermindern, welches die Geschichte im Großen an ihm nimmt, nicht aber das ehrenvolle Gedächtniß schwächen, welches ein näherer Kreis im engern Vaterlande, in der Vaterstadt ihm schuldet. Die Weltgeschichte ist das Weltgericht — aber nicht das einzige. Fischer war ein hervorragender Mann, obwohl die Wirklichkeit ihm die Anerkennung des Erfolges versagt hat.

Der Sohn des verstorbenen Altschultheißen hat eine ausführliche Biographie desselben verfaßt, welche eben sowohl durch Wärme, als durch Gründlichkeit sich auszeichnend, die schwierige Aufgabe der Darstellung eines solchen Lebensganges auf's Trefflichste löst. Allein es wurde diese Arbeit nur an eine beschränkte Anzahl von Freunden und Bekannten vertheilt, nicht im Buchhandel verbreitet; sie ist deßhalb Vielen unbekannt, Manchen unzugänglich geblieben. Das Berner Taschenbuch, das sich unter anderem auch die Aufgabe gestellt hat, die Lebensbilder bedeutender Berner zu bringen, glaubt daher nicht nur dem Andenken des Mannes, sondern auch seinen Lesern gegenüber eine Pflicht zu erfüllen, wenn es versucht, ihnen den letzten Schultheißen des alten Bern vorzuführen; es wollte damit zugleich auch allen denjenigen, welche außerhalb des eigentlichen Freundeskreises stehend, doch mit Interesse des

politischen Wirkens, mit Achtung, mit Verehrung des edlen Charakters gedenken, wenigstens die Möglichkeit geben, eine Schilderung seines reichen Lebensganges sich zu verschaffen.

Auf die freundlichste Weise gab Hr. v. Fischer-Manuel seine Zustimmung dazu, daß sein Werk dabei zu Grunde gelegt werde, und die Bearbeitung hat sich mit Absicht vollständig an die Auffassung, größtentheils auch an die Worte desselben gehalten.

~~~~~

So weit sich die Familie, welcher Schultheiß Fischer angehörte, in den bernischen Rädeln und Urkunden mit mehr oder weniger Sicherheit verfolgen läßt, finden wir sie immer in den höhern Staatsämtern vertreten. Ihre höchste Blüthe verdankte sie dem Unternehmungsgeiste Beat Fischers, der im XVII. Jahrhundert in Bern und einem großen Theil der Schweiz zuerst Posten einführte, dadurch den Grund zum Wohlstand seiner Nachkommen legte, und von Kaiser Leopold I. den Ritterstand mit dem Prädikate „von Weiler“ erhielt. Von Beats Zeit an ist sie stets zu den angesehensten unter den regimentfähigen Geschlechtern Berns gerechnet worden. Sie hatte von da an auch die Posten des Kantons Bern, sowie mehrerer andern, in Pacht.

Der eine Großvater Friedrich, Emanuel Friedrich Fischer, geboren 1732, ein in vielen wichtigen Staatsgeschäften verwendeter, geistvoller, kühner, unternehmender Mann, wurde 1793 einer der vier Benner, welche im Range den Schultheißen und dem Seckelmeister zunächst folgten. Der andere war der hochgebildete und staatskluge Schultheiß Friedrich von Sinner. —

Die Mutter, Henriette von Sinner, das jüngste von 8 Kindern des Letztern, eine ebenso sorgsame Hausfrau als weise und zugleich zärtliche Mutter, lebhaften Geistes,



liebenswürdig, dabei voll schlichter Frömmigkeit, wird ihrer ganzen Gesinnung nach von Zeitgenossen als „eine ächte Schultheißens-Tochter“ geschildert. —

Der Vater, Emanuel Rudolf Friedrich, geb. 1761, das älteste von ebenfalls 8 Geschwistern, hatte auf der Pffel'schen Akademie zu Colmar und dann auf der Hochschule zu Leyden gründlich studirt, im „Außern Stande“ als Redner geglänzt, bekleidete später mehrere Staatsämter, unter Andern in den letzten Jahren vor der Revolution dasjenige eines Münz-Oberwardeins, und hinterließ das Andenken eines pflichttreuen, arbeitsamen, patriotischen Magistraten und eines ächten Berner Aristokraten vom alten Schlage, sowohl dem äußern Anstande als der innern Ehrbarkeit und den Ansichten nach.

Als ältestes Kind dieser Eltern wurde Emanuel Friedrich Fischer den 19. September 1786 zu Bern geboren. Eine Schwester und ein Bruder von 1789 und 1793 starben ganz jung; die jüngste Schwester, Henriette Ida, geb. 1795, blieb allein mit Friedrich übrig und ging ihm nur um drei Jahre in's Jenseits voran. Fischer selbst hat in seinen, für seine Kinder bestimmten, handschriftlichen Denkwürdigkeiten, welche leider nur bis 1805 reichen, wenigstens seine Jugendgeschichte hinterlassen.

Seine Eltern waren von Haus aus keineswegs reich. Sie wohnten im Hause des Schultheißens und lebten, getroffenem Abkommen gemäß, bis zu dessen Tode, im Jahr 1791, auch in seiner Haushaltung.

Bermöge der Stellung der beiden Großväter und des Vaters, welcher ebenfalls Beamter war, hörte der Knabe von früher Jugend an von öffentlichen Geschäften sprechen. „Liebe zum Vaterland, ehrenhafte Pflichterfüllung, Rechtlichkeit wurden immerfort als die Bedingungen erwähnt,

„unter denen man sich dem öffentlichen Leben widmen  
„könne. Nie ward mir von Vorrechten gesprochen, die aus  
„günstigen Familienverhältnissen entstehen könnten, von  
„Vorzügen, die ohne eigenes Verdienst oder eigenes Be-  
„streben erhältlich wären. Von Kindheit an wiederholte  
„mir mein Vater den Satz: „„Sein, nicht scheinen!““

Ganz den erwähnten Grundsätzen entsprechend wurde  
F r i z , gegen die damals unter den vermöglichen Klassen  
herrschende Mode der Privatanstalten oder Hauslehrer, in  
die ö f f e n t l i c h e S c h u l e geschickt.

Unter den geschilderten Verhältnissen durchlebte Fischer  
gewiß eine sehr glückliche Kindheit, bis im Jahr 1798  
das Verderben über das alte Bern hereinbrach. Es ist  
zur Genüge bekannt, wie die Berner nach rühmlichen  
K ä m p f e n unterlagen, und die Franzosen am 5. März  
in die bisher noch nie von einem Feinde betretene Stadt  
einzogen.

„In Bern brütete dumpfe Verzweiflung; mehr noch  
„als die Trauer in so vielen Familien (23 Offiziere aus  
„Bern waren geblieben, viele verwundet) wirkte das tiefe  
„schmerzliche Gefühl des Verlustes der Freiheit eines so  
„lange geehrten und glücklichen Vaterlandes; dazu kamen  
„für Viele die dringendsten häuslichen Sorgen. Der  
„französische Bankerott hatte große Verluste verursacht.  
„Während viele Hausväter kaum mehr wußten, wie sie  
„den nothwendigen Unterhalt für ihre Familien bestreiten  
„sollten, mußte man erdrückende Einquartierungen tragen,  
„welche zwar Rationen erhielten, allein dabei gleichsam  
„auf Diskretion leben mußten.“

So erging es auch dem Fischer'schen Hause, das eine  
erfleckliche Anzahl der ungebetenen Gäste aufzunehmen hatte;  
doch wußte Frau Fischer in Absein ihres Gatten denselben

so angemessen zu begegnen, daß auch sie sich klaglos benahmen.

Nun kam dazu noch die von den französischen Machthabern den bisherigen regierenden Familien ausschließlich auferlegte, erst später von sechs auf zwei Millionen ermäßigte, auch so noch drückende Kriegskontribution. „Die Mitglieder der alten Regierung mußten sechs, die „andern Mitglieder der „Oligarchen-Familien“ drei Prozente ihres ganzen Vermögens entrichten. Um diese „Summen aufzubringen, opferten beinahe alle Familien „ihr ganzes Silbergeschirr, alte, weit mehr durch Arbeit „und geschichtlichen Werth, als durch den innern Gehalt „kostbare Geschirre, Denkmünzen, goldene Ketten, alles „wurde zusammengeschlagen und geschmolzen; (Edelsteine „besaß man keine, da ein Luxusmandat sie verboten hatte.)“

Nicht geringern Antheil, als an den Folgen des Kampfes hatte die Familie an diesem selbst genommen. „Mein „Vater“, erzählt Fischer, „war nebst 4 Brüdern im Felde „gestanden; er war mit zwei Dragoner-Kompagnien zu „den Truppen in Gümminen gestoßen, traf sie aber schon „in voller Auflösung; seine eigene Mannschaft, deren Treue „und Mannszucht unerschüttert blieb, instradirte er in ihre „Heimath und begab sich nach Bern zurück; in der Niederden wurde er von marodirenden Franzosen überfallen, „verlor seine Pferde, entging nur durch einen großen „Knopf der Verwundung durch einen Bajonnetstoß und „schon war die Nachricht von seinem Tode bis zu uns „gedrungen, als er am 6. März unbeschädigt eintraf.“

Schwer lasteten die Folgen der Revolution auf dem Fischer'schen Hause. Indessen durfte durch alle diese Ereignisse die wissenschaftliche Ausbildung des vielversprechenden Knaben nicht unterbrochen werden. Da die Literar-

schule, die er besucht hatte, zu einer Kaserne umgewandelt worden war, mußte der Unterricht in der Wohnung des Gymnasialarchen Wagner fortgesetzt werden. Auf Ostern trat Friedrich, im 12. Jahre stehend, in die sogenannte Akademie über, und 1799 in die oberste Classe der durch Zeender, Trechsel und Niehans eben gegründeten, „wissenschaftlichen Lehranstalt.“ Nachdem er diese verlassen, nahm er noch Privatunterricht in den alten Sprachen und der Mathematik, und wurde auf Pfingsten 1801 confirmirt.

Im Herbst 1801 führte ihn sein Vater nach Genf, um die dortige Akademie zu besuchen. Der Aufenthalt in Genf war in jeder Beziehung fruchtbringend für Fischer, er machte viele Bekanntschaften, die ihm später sehr zu statten kamen, wurde der französischen Sprache in höherem Grade als die meisten seiner Mitbürger mächtig, und legte den Grund zu einer tüchtigen allgemeinen Bildung. Gegen Ende des Jahres 1802 kehrte er auf den Ruf des Vaters nach Bern zurück, wo er bald in öffentlichen Geschäften zu arbeiten begann.

Man kann sich denken, mit welcher Theilnahme, wenn auch abwesend, der Jüngling die Ereignisse des Spätsommers 1802, die schweizerische Volkserhebung nämlich gegen die verhaßte helvetische Regierung, den sogenannten „Stecklikrieg“, verfolgte. Waren doch seine nächsten Verwandten in vorderster Reihe dabei betheiliget; denn sein Großvater, der Alt-Benner, war Präsident und ein Bruder seines Vaters Sekretär der bernischen Standes-Commission oder provisorischen Regierung, und in des Letzteren Wohnung war der Beschluß gefaßt worden, das Zeichen des Ausbruchs im Kanton Bern zu geben. Unser Fischer selbst hatte bereits mit einem Freunde Anstalt



getroffen, um von Genf der französischen Gränze entlang über Neuenburg nach Bern zu gehen und am Befreiungskampfe theilzunehmen, als der erzwungene Waffenstillstand eintrat.

Es folgte dann die Abgeordneten-Versammlung in Paris und als deren Ergebnis die Mediationsakte, welche sowohl der Schweiz im Ganzen, als auch jedem einzelnen Kanton eine neue Verfassung gab. Fischer's Vater, ein Freund beider neugewählten Schultheißen von Wattenwyl und von Müllinen, wurde Mitglied des Kleinen Rath's.

Dem nunmehrigen Rathsherrn Fischer wurde 1804 der Auftrag, die sieben neu ernannten Oberamtleute des Oberlandes zu installieren und den Huldigungseid der dortigen Bevölkerung entgegenzunehmen; der Sohn begleitete ihn auf dieser Reise und berichtet darüber, er habe „dabei den ersten praktischen Begriff der Gestaltung des öffentlichen Lebens erhalten, und werde sich stets der zwanglosen Freudigkeit erinnern, mit welcher die übergroße Mehrzahl an einer Feierlichkeit theilnahm, welche den Wieder-Eintritt einer geregelten, leidenschaftslosen Verwaltung unter bekannten Magistraten bezeichnete.“

Fast noch ein Knabe, betrat Fischer die militärische Laufbahn, welche nach unseren Einrichtungen dem sonstigen Berufe nebenhergeht. Unterm 24. Juni 1803 ward er zum „Subalternoffizier“ in der Infanterie-Compagnie von Graffenried ernannt. Als solcher hatte er im März 1804 die Freude, beim Beziehen der Hauptwache den letzten französischen Wachtposten abzulösen, „eine mir erwünschte Vorbedeutung“, sagte er, „immer der Unabhängigkeit meines Vaterlandes meine Kräfte zu widmen.“



Wenige Wochen darauf sollte er auch den Ernst des Militärdienstes kennen lernen. Im Kanton Zürich war jener *Aufstand* ausgebrochen, durch dessen rasche Unterdrückung sich *Schultheiß* von *Wattenwyl*, damals *Landammann* der Schweiz, so große Verdienste erwarb, indem sonst eine französische Einmischung unvermeidlich bevorstand. Das *Berner-Bataillon* *Kirchberger*, zu welchem *Fischers* Compagnie gehörte, bildete einen Theil der dazu verwendeten Truppen. Als Anfangs Mai seine Compagnie nach sechswöchentlicher Abwesenheit in die Heimath entlassen wurde, erhielt er von der Zürcher Regierung eine große silberne *Medaille*, „wegen ausgezeichneten Verhaltens, im Gefecht vom 28. März.“

Ueber *Fischers* Thun und Treiben in der nächsten Zeit nach seiner Rückkehr von Zürich fehlt es uns an Nachrichten. Aber schon jetzt ließ er sich gern in öffentlichen Angelegenheiten verwenden; 1803 war er bereits bei der *Liquidation* eines Theils der *helvetischen Schuld* beschäftigt worden.

Ueberhalb Jahre nach dem „*Bockenkrieg*“ finden wir *Fischer* wieder im aktiven Militärdienst. Oesterreich hatte, im Bunde mit Rußland, den Kampf gegen den Corsen von Neuem aufgenommen; man weiß mit welchem Erfolg. Der Anfangs in Südwestdeutschland geführte Krieg veranlaßte die Schweiz zu einer *Neutralitäts-Erklärung* und zu einer *Grenzbefezung* mit 5000, dann 10,000 Mann unter dem Oberbefehl des *Schultheiß* von *Wattenwyl*. Zu den ausrückenden Truppen gehörte auch *Fischers* Bataillon, in welchem derselbe seit 14. September 1805 zum *Adjutant* vorgerückt war. Es wurde das Bataillon in die *Division* *Ziegler* eingetheilt und im Kanton *Schaffhausen* *dislocirt*; der Bataillonsstab kam mit zwei Compagnien

in die Hauptstadt, wo sich auch das Divisions-Hauptquartier befand. Dieser „Feldzug“ sollte für Fischers weiteres Fortkommen eine wichtige und erfreuliche Wendung herbeiführen, indem er in engere Beziehung zu seinem Oberbefehlshaber, General von Wattenwyl, trat.

Im Sommer des Jahres 1806 machte Fischer mit seinem Vater einen längern Aufenthalt in Paris. Zweck der Reise war, wie der Rathsherr in seinem Tagebuche erklärt, kein anderer, als der, die Ausbildung des Sohnes zu fördern. Am Napoleonstage (15. Aug.) ließen sich die beiden Berner im Schlosse zu St. Cloud auch dem großen Kaiser vorstellen.

Die Audienz hatte noch mehrere Einladungen zu Hof- festlichkeiten zur Folge. Fischer bekam daher den großen Mann noch öfters zu sehen. „Ich beginne jetzt“, schreibt er etwas später, „diese staunenswerthe Physiognomie, die den Ausdruck des Genies so deutlich trägt, besser aufzufassen und mir einzuprägen.“ Bei einem solchen Anlaß machte sich der Kaiser den Spaß, an den Offizier rasch und dicht heranzutreten, wie um ihn einzuschüchtern. Fischer wich nicht um einen Zoll; „wohl aber“, erzählte er nachmals, „sei ein böser Gedanke in ihm aufgestiegen“, als er mit dem Despoten in so nahe Berührung kam. Er hat in der That nie aufgehört, den Kaiser zu hassen, jedoch immer die größte Bewunderung für dessen Genie bekannt.

In diese Zeit verhältnißmäßiger Ruhe fällt die Einrichtung der Akademie in Bern. Leitende Behörde der neuen höhern Lehranstalt war die Curatel, bestehend aus dem Kanzler und zwei Curatoren. In dieser Behörde nun sollte Friedrich Fischer seine eigentliche Staatsdiener-Lauf-

bahn beginnen. Er wurde zum Sekretär derselben ernannt und hatte als solcher auch die Kasse zu führen.

Die hier gewonnene Stellung benützte er zu seiner eigenen weiteren Ausbildung, namentlich zum Studium der Rechtswissenschaft. Für die Lösung einer Preisaufgabe erhielt er, als ersten Preis, eine goldene Medaille.

Einen beträchtlichen Theil seines bescheidenen Einkommens verwendete er überhaupt auf seine Studien, und machte dessen ungeachtet alle geselligen Vergnügungen eifrigst mit. Gerne betheiligte er sich an nützlichen und angesehenen Vereinen; von 1807 an war er bis zu seinem Tode Mitglied der alten Bogenschützen, und von 1809 an der ökonomischen Gesellschaft, deren Sekretariat er mehrere Jahre lang führte.

Durch den Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich (1809) wurde abermals eine schweizerische Truppen-Aufstellung erforderlich. Auch unsern Fischer traf ein Aufgebot, und wir finden ihn in derselben militärischen Stellung, in demselben Bataillon und unter dem nämlichen Divisions- und Armee-Oberkommando, wie vor vier Jahren. Dieß Mal war Herisau in Appenzell-Außerrhoden sein nächster Bestimmungsort. Das so ausnehmend demokratische Appenzellerland machte auf unsern aristokratischen Berner den besten Eindruck. Später kam er nach Rheineck und nach Kreuzlingen.

Verschiedene amtliche Funktionen wurden bald an Fischer übertragen. Im Jahr 1811 führte ihn ein neues Sekretariat in die höheren politischen Geschäfte ein. Es handelte sich um Abschluß einer Militär-Capitulation mit dem Kaiserreich. Das Ergebniß war unbefriedigend; als Fischer vom französischen Sekretär Rouyer eingeladen wurde, den Vertrag mitzuunterzeichnen, mit dem Bedeuten, daß ihm

ein diplomatisches Geschenk zgedacht sei, weigerte sich der Berner, weil er, wie er sagte, dazu nicht verpflichtet sei. Er wollte seinen Namen nicht unter einem Vertrage sehen, den er als zu drückend für die Schweiz ansah.

Endlich hatte sich das Schlachtenglück gegen den größten Kriegsmann aller Zeiten gewendet; durch die Völkerschlacht bei Leipzig war die Befreiung Europas gesichert; es galt aber das Werk zu vollenden, und die verbündeten Heere schickten sich an, in Frankreich einzudringen und den Eroberer zum Frieden zu zwingen, oder ihn vom Thron zu stürzen. Bald erstreckte sich deren strategische Aufstellung mit ihrem linken Flügel bis gegen die Gränzen der Schweiz. Es mochte daher fast selbstverständlich erscheinen, daß die nach Zürich einberufene außerordentliche Tagjazung unter entschiedener Mitwirkung der bernischen Gesandtschaft am 18. Nov. 1813 eine Neutralitäts-Erklärung erließ. Weit zweifelhafter war es, ob die Neutralität der Schweiz bei ihrem mit diesem Begriffe kaum vereinbaren Verhältnisse zu Frankreich, von den Mächten würde anerkannt werden. Man sandte daher Abordnungen sowohl nach Paris als in's Hauptquartier der Verbündeten nach Frankfurt, um diese Anerkennung auszuwirken, und stellte schon vorher zum Schutze des vaterländischen Bodens einige, leider viel zu wenige, Truppen auf, zu deren Befehlshaber wiederum wie 1805 und 1809, Schultheiß v. Wattenwyl ernannt wurde.

Nach Basel kam, anfänglich mit etwas über 1000 Mann, der Stab der 2. Division von Herrenschand, und als erster Divisions-Adjutant der unterm 18. September zum eidgenössischen Stabs-Adjutanten ernannte Fischer.



Gleich in den ersten Tagen machte sich der Mangel guten Einvernehmens zwischen den Baseler-Behörden und der Besatzung fühlbar. Die erste Berührung mit den Verbündeten fand am 12. Nov. statt, in Folge einer Verletzung des schweizerischen Gebietes durch eine badische Patrouille, über welche sofort Beschwerde geführt und befriedigende Auskunft erlangt wurde.

Die drohenden Anzeigen mehrten sich jedoch; schon war bekannt, daß am 17. das Hauptquartier einer Armee in Lörrach erwartet werde und am 18. hatte Bürgermeister Burkhardt aus sicherer Quelle die Nachricht, daß die Verbündeten durch die Schweiz marschiren wollten. Herrenschwand's Verlegenheit war um so größer, da die Ernennung des Generals noch gar nicht erfolgt war und eine einheitliche Leitung daher fehlte. Dieß bestimmte ihn, Fischer nach Zürich zu senden, um Befehle einzuholen. Das gegenseitige Mißtrauen bestand nicht allein zwischen Baslern und Bernern, sondern auch zwischen dem Vorort und den Militärbehörden.

Noch weniger Sicheres, als vom leitenden Gedanken des Vororts, wußte man von den Absichten der Verbündeten. Während alle ihre militärischen Maßnahmen im badischen Rheinthal offenbar auf Flußübergänge zu Basel und Rheinfelden hinwiesen, lauteten die Aeußerungen ihrer Staatsmänner und Feldherren jeden Tag anders. Am 19. Dezember nahm Fischer an einer Besprechung Theil in Lörrach mit den Generalen der verbündeten Armeen. Als von Seite der Schweiz der Rückzug anbefohlen, von Seiten der Verbündeten der Einmarsch angekündigt war, wurde eine Uebereinkunft abgeschlossen. Alle von Oberst Herrenschwand befehligten Truppen sollten die Rheinlinie räumen, auf ihrem Rückzuge aber von den österreichischen



Colonnen in keiner Weise beunruhigt werden; Basels Thore sollten am 21. Morgens 2 Uhr dem Prinzen von Coburg geöffnet werden, die Basler ihre Waffen behalten, das Zeughaus unberührt bleiben, die Stadt gegen jeden französischen Angriff geschützt und das Land wie dessen Behörden freundschaftlich behandelt werden.

Den Schluß der traurigen Episode erzählt Fischer mit folgenden Reflexionen: „Wir reisten den 21. um 4 Uhr Morgens ab, (die Truppen waren schon um Mitternacht aufgebrochen) nach einem Aufenthalt von 6 Wochen, dessen Endergebniß nicht glorreich war. Indem man einen ganz unhaltbaren Platz stark besetzte, Bertheidigungsmaßregeln traf, und dann ohne einen Schuß zu thun, davon gieng, hat man sich lächerlich gemacht. Dieß verdankt man aber dem thörichten Verfahren der Tagsatzung, die mit 20,000 Mann eine bewaffnete Neutralität erklärte, wozu ein allgemeines Aufgebot gehört hätte; dann aber dem unbegreiflichen und blinden Eigensinn Reinhardts. Diese Nacht noch hat mir Langenau gesagt, wenn man bei Zeiten die Mediationsakte und die französische Militärcapitulation aufgehoben hätte, so wäre es der Feldherrnpartei im Verbündeten-Hauptquartier sehr schwer geworden, ihren Durchmarschplan gegen die Diplomaten durchzusetzen, welche, wie Langenau ausdrücklich zugab, diese Maßregel als eine verfehlte ansahen. So aber haben wir uns widerwillig und schwach zugleich gezeigt und man wird es uns entgelten lassen.“

Das war freilich auch nicht nach Fischers Gedanken.

„Wenn ich in Bern Siz und Stimme hätte, ich würde niemals dieser Abdankung zustimmen, durch die man eingestehen würde, eine von Frankreich abhängige Regierung gewesen zu sein; ich würde die Verfassung aufrecht halten

und über das Weitere mit den Verbündeten unterhandeln.“

Immerhin hielt er rechtzeitige Nachgiebigkeit für besser als die halbe Energie, die nur die Nöthigung von Außen abwartete: „Man hätte mehr erreicht, wenn man ohne Zwang die Mediationsakte abgeschafft, zugleich aber die Neutralität mit 50 bis 60 Tausend Mann vertheidigt hätte. Das habe ich auch Langenau gesagt. So wären wir Schweizer geblieben. Wir haben in unserer Geschichte nicht nur ein St. Jakob, sondern auch ein Morgarten und Sempach; ich bin nicht überzeugt, daß wir unter österreichischem Schutze freier und glücklicher sein werden, als unter französischem. Ich hätte freudig mein Leben gelassen, um diesen letztern abzuschütteln, aber nicht um einen andern dafür einzutauschen. Nun, Gottes Wille geschehe! Nicht wir werden unsere Geschicke bestimmen.“

Die Dinge gingen indessen in Bern ihren Weg.

Die „Partei“ war nicht minder als in Deutschland, auch in Bern thätig gewesen, um den Umschwung vorzuarbeiten, und es wurde derselben von der Regierung, die in Wattenwyl's Abwesenheit der kräftigen Leitung entbehrte, zu spät und nicht entschieden genug entgegen getreten. Senft-Bilsach erschien und übergab am 19. Dez. dem Staatsrath eine Note, worin die Aufhebung der Mediations-Verfassung und die Wieder-Einsetzung der Ständecommission von 1802 (von welcher indessen nur noch 5 Mitglieder lebten) verlangt wurde. Montag Morgens den 20. sollte die Regierung abtreten, denselben Tag sollte die Armee auf Befehl beider Kaiser den Schweizerboden betreten; — es sei die letzte Stunde, wenn man nicht der angebotenen Vortheile verlustig gehen wolle. Die Regierung hatte Montags

noch keinerlei Nachrichten, weder aus Zürich, noch von General von Wattenwyl; als einzige Richtschnur dienten ihr Fischers Privatmittheilungen an seinen Vater von der Lörracher-Zusammenkunft und von der Weigerung der Mächte, über den Einmarsch erst mit dem Landammann zu unterhandeln. Die Rathsherren empfanden und äußerten tiefen Schmerz darüber, daß einige Berner durch ihre Reisen und Reden sich und die Bernerbehörden in den traurigen Ruf brachten, ein fremdes Heer in das arme Vaterland gezogen oder zu ziehen versucht zu haben; der Rath gedachte seines Generals, seiner Offiziere und jungen Soldaten, die der Gefahr von Mordthaten wie 1798 ausgesetzt waren; er erklärte, die Befreiung vom französischen Joch zwar sehnlichst zu wünschen, nicht aber sie auf Kosten der im Dienste stehenden Mitbürger, noch auf Kosten der Ehre anstreben zu wollen. Einstimmig wurde also dem Großen Rath eröffnet, es seien an den Kleinen Rath höchst wichtige Anträge gelangt, welche man aber vorzutragen sich weigern müsse. Das machte einen sehr guten Eindruck. Dienstag den 21. Abends erfuhr man den Abmarsch der Schweizertruppen; die Rathsherren kamen außeramtlich überein, in die Abdankung am Mittwoch einzuwilligen, wenn bis dahin die Truppen der Verbündeten den Hauenstein oder das Bernergebiet betreten hätten, und amtliche Berichte vom General eingelaufen wären. Diese fehlten aber noch um 10 Uhr Morgens. Als man erfuhr, daß die Oesterreicher bei Solothurn seien, wurde, zwar nicht einstimmig, beschlossen, um 4 Uhr Nachmittags im Großen Rathe den Abdankungsantrag zu stellen. Die Verhandlung dauerte bis 10 Uhr. Der Antrag wäre vielleicht schon damals mit großer Mehrheit durchgegangen, wenn nicht die „Extremen“ zu unge-

stüm aufgetreten wären; so aber erhielt die entgegengesetzte Stimmung die Oberhand und mit 63 gegen 57 Stimmen wurde beschlossen, sich, um die Ankunft des Generals abzuwarten, bis Freitag den 24. zu vertagen. Wattenwyl kam aber schon Donnerstag den 23. Morgens an, und wohnte sogleich der Staatsraths- und Mittags der Kleinen Rathss-Sitzung bei. Nachmittags wurde mit 86 gegen 4 Stimmen, unter wiederholtem Bedauern, daß einige Personen der an sich guten und heiligen Sache einen unglückseligen Anschein und eine häßliche Färbung verliehen hätten, beschlossen: Die Mediationsacte sei kraft des Willens der verbündeten Mächte aufgehoben und die Regierungsgewalt an Schultzeiß, Klein- und Groß-Räthe der Stadt und Republik Bern abgetreten.

Am folgenden Morgen hielt der Kleine Rath seine letzte Sitzung und legte dann seine Vollmachten in die Hände der bereits versammelten Zweihundert nieder, worauf sofort die letzten Fünf der Commission von 1802 die Regierungssitze einnahmen, und die übrigen Rathsherren abtraten. Nun wurden, „nach verständigeren Reden als man erwarten durfte“, eine Dreizehner-Commission, und fünf neue Rathsherren gewählt; außerdem noch eine Organisations-Commission von fünf Mitgliedern bezeichnet.

„Ununterbrochen bis in das Jahr 1830 und in der aus demselben hervorgegangenen Umwälzung haben die Folgen der am 24. Dez. 1813 begangenen Fehler sich bestraft.“<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Fischers eigene Worte in seinem Leben des Schultheißen von Wattenwyl.



Wenn mit dem Ende der Mediationsacte der Anfang der eigentlich staatsmännischen Thätigkeit Fischers zusammenfällt, so ist dieß, wie wir gesehen haben, keinesfalls einer Mitwirkung seinerseits an der Restauration zuzuschreiben, sondern nur seiner damals eben erlangten Reise zum höhern Staatsdienst. Er stand im Gegentheil der neuen Ordnung der Dinge Anfangs verstimmt gegenüber.

Hauptsächlich aber hatte die Art der Verfassungsänderung und die mit der „unglücklichen“ Proklamation eingeschlagene Richtung ihm mißfallen. Bald jedoch schien die neue Regierung unter dem Einflusse von Männern wie Wattenwyl und Mülinen in gemäßigte Bahnen einzulenken, und zudem bereiteten sich auf dem größeren Schauplatz der Eidgenossenschaft Dinge vor, welche Fischers Thatendrang lebhaft anregen mußten. Es galt eine neue Bundesverfassung für die Schweiz zu schaffen, die Stellung der alten Kantone zu den 1803 entstandenen neuen, die Aufnahme fernerer Bundesglieder, und das Verhältniß der Kantonal-Souveränität zu der neuen Bundesgewalt zu regeln, den einzelnen Kantonen neue Verfassungen zu geben und dgl. mehr. Als daher Fischer berufen wurde, am großen Werke mitzuarbeiten, ließ er sich gerne dazu bereit finden.

Unzufrieden mit dem willkürlichen Vorgehen der sog. „Eidgenössischen Versammlung“ in Zürich, schrieb Luzern auf Ansuchen Uri's auf den 17. März 1814 eine Conferenz der 8 alten Orte Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn nach Luzern aus, um sich über den gemeinschaftlich zu verfolgenden Pfad zu verständigen. Bern ernannte zu seinen Abgeordneten den Schultheißen von Mülinen und den Rathsherrn Stürler von Registorf, denen als Legationsrath Fischer



beigegeben wurde. Von ihm, als Adjunkt in der Kanzlei des Geheimen Rathes, ist das Schreiben Berns an Zürich, vom 4. März, verfaßt, worin die Beschiebung der dortigen Tagssatzung abgelehnt wird.

Aber schon waren die fremden Gesandten für die Gegner des alten Rechtszustandes gewonnen. — Der Widerstand der Berner konnte nicht verhindern, daß sich die Konferenz in Luzern auflöste. Fischer wurde nach Zürich gesandt und traf, nachdem er den fremden Ministern gegenüber in dreistündiger Unterredung den Standpunkt Berns mit Entschiedenheit vertreten und die sogenannten Entschädigungen bekämpft hatte, am 26. in Luzern, und mit der Gesandtschaft am 28. März in Bern wieder ein. Gleichen Tages schon erschien daselbst der russische Gesandtschafts-Sekretär von R u d e n e r mit einer Note Rußlands, Oestreichs und Preußens, worin erklärt wurde, die politische Existenz der Schweiz werde nur anerkannt werden, wenn die gegenwärtige Gebietseintheilung der 19 Kantone in ihrer Integrität zu Grunde gelegt sei. Ihre Verfassung müsse vor dem Friedensschlusse festgesetzt sein. Dem Kanton Bern würde Biel und sein Gebiet, das E r g u e l, M ü n s t e r t h a l und P r u n t r u t zugelegt werden. Der Große Rath entschied sich am 30. März mit 118 gegen 55 Stimmen für die Beschiebung der Tagssatzung, lehnte hingegen die angebotene Entschädigung ab, unter Anderm auch aus dem Grunde, weil dadurch Biels, des alten Verbündeten, Rechte verletzt würden.

Am 3. April befanden sich die Berner Gesandten, dieselben, welche in Luzern getagt hatten, in Zürich, wo Fischer den diplomatischen Künstlern eines Capo d'Istria und seiner Genossen gegenüber, nicht selten Gelegenheit

hatte, von seinem stets schlagfertigen Freimuth Gebrauch zu machen.

Die vertrauliche Instruktion der Berner Gesandtschaft machte ihr zu Pflicht:

Die Wiedervereinigung von Bernerisch-Nargau beharrlichst anzustreben, Biels, des Erguels, Münsterthals und Bruntruts Erwerbung abzulehnen, bezüglich Biels mit Vorbehalt des Falles, daß Biel selbst die Vereinigung wünsche. Hingegen die Herstellung der Hoheitsrechte Berns auf Tessenberg, Erguel und Münsterthal im ehemaligen Umfange zu verlangen. Auf die Vereinigung des Bisthums Basel mit der Schweiz hinzuwirken. Das Eigenthumsrecht Berns auf die von ihm in England angelegten Gelder nachdrücklich zu wahren. Auch dahin zu trachten, daß die aufregenden Flugschriften, die Rüstungen in Waadt und Nargau und die Verfolgungen und Verhaftungen im letztern Kanton aufhören möchten. Es war nicht eine leichte Aufgabe, diese Forderungen zu verfechten. Am 6. April begann die Tagssagung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters von Reinhard ihre Verhandlungen. Zunächst beschäftigte sie sich mit dem, von der eidgenössischen Versammlung aufgestellten Bundesverfassungsentwurfe.

Im Ganzen war Fischer mit dem Gang der Verhandlungen unzufrieden, und sprach sich über die revolutionären Redensarten, die man oft hören müsse, entrüstet aus; doch berichtete er auch: „Wir haben immerhin viel Schaden abwenden können.“

Vom 1. Juni an war er, da Müllinen in Paris und Stürler in Bern war, vier Wochen lang der alleinige Vertreter Berns, was sich dann später noch auf längere Zeit wiederholte. Von in- und ausländischen Zeitgenossen

ist bezeugt worden, daß Fischer auf der „langen Tag-sagung“ eine nicht gewöhnliche staatsmännische Begabung an den Tag gelegt habe; unter andern von Stratford Canning mit den Worten: „Dieser junge Berner sei von dem Holze, aus dem man Schulttheißen schneide.“

Daß Fischer während der Abwesenheit der beiden Gesandten den in ihn gesetzten Erwartungen vollständig entsprochen habe, wurde durch ein, wie er selbst sagt, fast zu schmeichelhaftes Schreiben der Regierung anerkannt. Auch schriftlich trat er zu gleicher Zeit für die bedroheten Rechte der Vaterstadt ein. Gegen die Aufsehen erregende Schrift des Aargauers Kengger: „Ueber den schweizerischen Bundesverein und die Ansprüche Berns“ verfaßte er eine von der Regierung verbreitete Antwort.

Der Bundesvertrag war am 28. Mai vollständig durchberathen, und wurde den 31. an die Kantone versandt; bis 11. Juli war ihnen Zeit gegeben, um sich über dessen Annahme oder Verwerfung auszusprechen. Im Großen Rath von Bern fand die Berathung darüber am 6. und 7. Juli statt und führte zur Verwerfung, weil der Entwurf der Selbstherrlichkeit der Stände überhaupt und den Rechten, den Ansprüchen und dem Staatseigenthum Berns zu nahe trete.

Unter den erneuerten Verhandlungen über die Bundesverfassung verstrichen wieder 4 Wochen, während welchen Fischer einmal zur Berichterstattung nach Bern geschickt ward. Endlich konnte er mit seinen Seniores auf kurze Zeit nach Hause zurückkehren. Er hatte, seit er Bern verlassen, viel beobachtet: Die Ereignisse, die Menschen, sich selbst. Von seiner Stimmung zeugen die Bemerkungen, die sich in seinen Briefen finden. Wir geben nur die

bezeichnendsten wieder: „Das Wetter ist so trübselig wie die Politik, das Gras verfault, das Korn ist niedergelegt und die Rebe schießt in Gabeln, und ach! die Leute sind wie das Gras, die Hoffnungen wie das Korn und unsere Hilfsmittel wie die Reben; doch nützt das Verzweifeln nichts; man muß Geduld üben, und denken, wir werden schon bei der Grenze anlangen, wo es heißt: Bis hierher und nicht weiter . . . .“

„Das schreiende Unrecht, das wir erleiden, ist vielleicht nur eine verdiente Strafe für anderweitige Sünden, z. B. für die böse Stimmung in Bern (*pour la disposition intérieure de nos esprits*) oder für das hochmüthige Wesen unserer Vorfahren.“

Der ganze Unmuth aber, der ihn erfüllte, spricht sich in dem Briefe aus, worin er seinen Eltern seine Heimreise im August anzeigte:

„Nun werden wir endlich wohl dieses Babylon verlassen und zu unsern Penaten zurückkehren; freilich nicht im Triumph, sondern wie nasse Hühner. Die Antwort auf Bundesvertrag und Noten werde hoffentlich nicht ich zurückbringen. . . .“ „Ich gebe die Staatskunst auf. Ich könnte in der Politik auch ein Spitzbube (*fourbe*) sein, wenn ich wollte, aber ich will nicht. Für unsere Lage bin ich zu stolz und könnte damit nur Vieles verderben; ich durchschaue die Spitzbübereien wohl, aber ich fehle darin, daß ich sie aufdecke und ihnen zu offen entgegenrete. Der Berner will gegen keinen Andern zurücktreten; das ist in der Politik ein Fehler; die diplomatischen Tugenden sind die sittlichen Gebrechen. (*Les vertus de la diplomatie sont les vices moraux.*)“

Nach einer dreiwöchentlichen Vertagung traf die Gesandtschaft am 6. Sept. vollzählig wieder in Zürich ein;



doch kehrte Müllinen den 21. gl. M., aus Ueberdruß, wie Fischer glaubt, nach Bern zurück, und zwei Monate später folgte ihm auch Stürler, so daß Fischer noch vom 19. Dezember bis Mitte März allein blieb.

Der Große Rath von Bern, welchem beiläufig gesagt, Fischer noch nicht angehörte, hatte am 31. August sowohl den umgearbeiteten Bundesvertrag als auch die Uebereinkunft zum Art. 1. angenommen. Durch letztere war Berns Territorial-Ansprüchen wenigstens einige Berechtigung zugestanden, weshalb aber auch diese Uebereinkunft jetzt von Aargau und Waadt verworfen wurde; allein in der dritten Sitzung vom 9. Sept. erklärte die Tagsatzung den neuen Bundesvertrag als angenommen. Bald darauf wurde die Aufnahme von Wallis, Neuenburg und Genf in den Bund beschlossen. Endlich folgte auch die bekannte Entscheidung auf dem Wiener-Congreß.

Als Fischer im Januar hoffte nach Hause zurückkehren zu dürfen, schrieb er treffend: „Eine Belohnung erwarte ich nicht; meine Pflicht habe ich zwar nach Kräften gethan, Belohnungen gebühren aber nur erfolgreichem Streben; die erfolglose Hingebung berechtigt nur dazu, daß man nicht getadelt werde.“ Allein die Unruhe der Zeit war noch nicht vorbei.

Am Abend des 10. März 1815 führten die jungen Diplomaten in Zürich ein Schäferspiel auf. Während der Vorstellung erhielt Herr von Schraut, der Gesandte Oesterreichs, eine Depesche, die er las und ruhig einsteckte; erst als der Vorhang fiel, winkte er gravitatisch einen der Mitspielenden zu sich, der denn auch alsbald in seinem Damon- oder Tithrus-Anzug herbeieilte; als er diesem das Schreiben zu lesen gab, sollen die Betroffenheit des



jüngern und das schadenfrohe Lächeln des ältern Diplomaten gleich ergötlich gewesen sein.

Die Depesche enthielt die Nachricht von Bonapartens Rückkehr aus Elba.

Diese unerwartete Kunde brachte in Zürich nicht geringere Aufregung hervor als am Wiener-Congreß, und Fischer wußte von den in der Ueberraschung gefallenem Reden komische Dinge zu erzählen.

Während nun ganz Europa gewaltig rüstete, um den Friedensstörer zu bekriegen, durfte auch die Schweiz nicht unthätig bleiben. Von dem Augenblicke an, da eidgenössische Truppen an die Grenze rücken sollten, hatte es Fischer in Zürich nicht mehr gelitten, er schrieb nach Hause, wenn er keine Anstellung bei der Armee bekomme, um die er binnen 8 Tagen zweimal ansuchte, so werde er als Freiwilliger in's Feld ziehen; er erneuerte daher auch in Bern seine Bitte um Ablösung von seinem Posten, welche man jedoch dort noch immer nicht zu gewähren Lust hatte. Noch am 17. März schrieb ihm Rathsherr von Mutach: „Ich werde nicht für Ihre Entlassung stimmen; an starken Armen wird es uns nicht fehlen, aber helle Köpfe brauchen wir in Zürich.“ Sein Gesuch wurde denn auch unterm 3. April in den schmeichelhaftesten Ausdrücken abschlägig beschieden. — Der greise General Bachmann hatte ihn unterdessen zu einem seiner Stabsadjutanten ernannt. Das Hauptquartier stand vom 1. Mai hinweg in Murten. Hier hatte Fischer die besondere Aufgabe, die Correspondenz mit den fremden Heerführern und den beiden Militärbevollmächtigten der Verbündeten zu besorgen. Er wurde bald überhaupt der Liebling des Generals.

Allein auch dießmal, wie 1813, hatte Fischer mit seinem Commandanten mehr Dornen als Rosen zu theilen.

Die Stellung Bachmanns war eine sehr schwierige. Nicht bloß war der Verpflegungsdienst und das Geschützwesen erst neu zu organisiren und war die zweite Hälfte des Contingentes höchst mangelhaft ausgebildet, auch die politische und strategische Lage war gefahrvoll.

Zudem war dem eidgenössischen General seine Aufgabe noch nicht klar vorgezeichnet. Er war durch die bestimmte Weisung der Tagsatzung, die Grenze nicht zu überschreiten, an jenen Vorkehrungen gehindert, die er als erfahrener Kriegsmann für geboten hielt; denn ihm erschien eine erfolgreiche Vertheidigung unmöglich ohne die Freiheit, erforderlichenfalls angriffsweise vorzugehen.

Erst auf seine Gegenvorstellungen und seine erneuerten Berichte von französischen Uebergriffen ermächtigte ihn die Tagsatzung, wenn die Beschützung bedrohter schweizerischer Gegenden oder die Sicherstellung seiner Communicationen es erfordern, jedoch immer unter sorgfältiger Beachtung des allgemeinen Grundsatzes der militärischen Vertheidigung der Schweiz, die eidgenössische Grenze zu überschreiten, und in der Nähe derselben Stellung auf französischem Boden zu nehmen. Es erfolgte am 8. Juli der kurze, ruhmlose Zug nach Frankreich; „die Schweiz“, sagte Fischer, „hat eine einzige Gelegenheit, sich mit Glanz wieder zu erheben, verfehlt; die Krisis ist schlimm abgelaufen; verzweifeln darf man aber nicht, so lange noch Lebenskraft vorhanden.“

Wir verdanken dem Feldzug von 1815 zwei bedeutende schriftliche Arbeiten von Fischer. Der erwiesenermaßen von ihm verfaßte „Generalrapport an die S. schweizerische Tagsatzung über die schweizerische Bewaffnung im Jahr 1815 bis zur Entlassung des Obergenerals,“ datirt vom März 1816, ist ein ebenso lesenswerthes als

umfangreiches Aktenstück. Den ersten Theil bildet der erzählende Bericht, der zweite handelt von den Verhältnissen des Oberkommando's und berührt mit zarter Hand die aus den widerstrebenden Persönlichkeiten entstandenen Hemmnisse; der dritte bespricht eingehend und freimüthig die beobachteten Mängel des Heerwesens und bringt darüber höchst beachtenswerthe Vorschläge, deren Verwirklichung freilich einer viel späteren Zeit vorbehalten blieb. Der Tagsatzung wurde in diesem dritten Theil ohne Umschweife gesagt, daß sie eine zur Leitung militärischer Bewegungen durchaus ungeeignete Behörde sei. Diese Bemerkungen wurden in der Versammlung zwar mit einigem Stutzen, doch aber nicht ungnädig aufgenommen und der Bericht sehr schmeichelhaft beantwortet. Später veröffentlichte Fischer eine Lebensgeschichte seines Generals, unter dem Titel: „Zum Andenken des Freiherrn Nikolaus Franz von Bachmann An der Lez“, welche er auch in's Französische übersehte. Sie erschien erst 1831 nach Bachmanns Tode. —

Die innere Verfassung von Bern scheint übrigens Fischer während des Winters von 1814 auf 1815 unablässig beschäftigt zu haben; schon Anfangs Dezember stellte er wiederholt in amtlichen und vertraulichen Briefen die Dringlichkeit einer Reorganisation vor, wenn man nicht „elendiglich zu Grunde gehen“ wolle. Er betonte ebenso nachdrücklich, es dürfen den Patriciern keinerlei gesetzliche Vorrechte förmlich zugesichert werden, sondern ihre bevorzugte Stellung müßten sie sich in der Ausführung erst erwerben. „Bern muß die Schweiz retten; das ist die einzige seiner würdige Genugthuung für alles ihm widerfahrene Unrecht; aber dazu müssen wir vorerst im Innern stark sein.“

Während der Grenzbefetzung konnte sich Fischer in dieser Angelegenheit nicht bethätigen; kaum war er aber nach Bern zurückgekehrt, als er von Schultheiß von Wattenwyl aufgefordert wurde, der Commission, die unter dessen Vorsitz die Revision der Fundamental-Gesetze berathen sollte, als Sekretär zu dienen. Die Behörde scheint ziemlich rasch gearbeitet zu haben; denn Mitte Oktober waren schon 4 Projekte und Gutachten ausgearbeitet. Nicht weniger Arbeit und Sorge als die Verfassungsfrage bereitete der Regierung von Bern die Einfügung des neu erworbenen Kantonstheils. Am 28. April 1815 hatte der Große Rath die Zuthheilung des Bisthums Basel angenommen.

Fischer war von Anfang an ein entschiedener Gegner der Erwerbung des Jura und hat sich bis an sein Lebensende nie damit befreunden können.

Gerade er wurde aber später berufen, sich mit den kirchlichen Angelegenheiten des Jura in sehr hervorragender Weise zu befassen; auch über die Organisation der dortigen Oberämter verfaßte er 1818 auf besondern Wunsch des Kleinen Rathes einen sehr beifällig aufgenommenen Bericht.

In den letzten Monaten des Jahres 1815 hatte Fischer sein Akademie-Secretariat wieder übernommen.

Desgleichen nahm Fischer seine Thätigkeit als Mitglied des Schultheißengerichtes wieder auf, wozu er im Februar neuerdings gewählt worden war.

Als in den ersten Wochen des Jahres 1816 der Große Rath nach Maßgabe der urkundlichen Erklärung ergänzt wurde, hatte Oberstlieutenant Fischer eben das erforderliche Alter erreicht, und war nun zum Mitglied der Zweihundert der Stadt Bern gewählt. Es ist nicht



schwer, festzustellen, welchen Parteistandpunkt er im Großen Rathe einnahm; denn er sagt in seinem Leben Wattenwyls: „Zwei Richtungen hatten in der Regierung von Bern ihre Befenner, diejenige, welche die nun einmal zur Thatsache gewordenen Zustände nach dem Geiste der Verfassung zum allgemeinen Wohl und zur Befriedigung billiger Wünsche auszubilden strebte, ohne begehrliehen Rückblick auf eine vergangene Zeit, und diejenige, bei welcher das Gefühl erlittenen Unrechts ununterdrückt auf die Hoffnung der Möglichkeit günstigerer Verhältnisse nicht verzichten wollte. Wir brauchen nicht beizufügen, daß Wattenwyl an der Spitze jener ersten Richtung stand.“ Wir dürfen aus diesen Worten zuversichtlich den Schluß ziehen, daß auch Fischer selbst sich zur nämlichen Partei gerechnet habe. An den Berathungen des souveränen Rathes wird er wohl bald thätigen Antheil genommen haben, doch gibt es aus jener Zeit Sitzungsberichte mit Nennung der Redner nicht.

Schon vor dem Jahreswechsel war Fischer, anstatt seines zum Oberamtmanne nach Delsberg gewählten Oheims Wurstemberger, zum Censor der Bücher, Flugschriften und Zeitungen ernannt worden, legte jedoch dieses Amt schon nach einigen Monaten nieder. Eine wichtigere Stelle wurde ihm aber am 7. Februar 1816 verliehen, die des Geheimrathsschreibers, also des Sekretärs der wirklich leitenden politischen Behörde der Republik. Diesem Amte mußte das akademische Sekretariat weichen. Es begann jetzt für Fischer eine Zeit verhältnißmäßig bescheidener, aber angestrengtester Thätigkeit, und bald stand er, wie viele Briefe aus jener Zeit bezeugen, bei Herren und Frauen Berns im Rufe, wie einer der fähigsten, so einer der meistbeschäftigten Männer der Eidgenossenschaft zu sein.

Nach der durch den neuen Bundesvertrag eingeführten Reihenfolge der Vororte hatte sich die Tagsatzung 1816 wieder in Zürich zu versammeln, und es traf Fischer neuerdings die Aufgabe, derselben beizuwohnen. Unter den Berathungsgegenständen dieser Tagsatzung nahm die Fortentwicklung des eidgenössischen Kriegswesens die wichtigste Stelle ein. Die Aufgabe fiel vornämlich einer Commission zu, deren Berichterstatter Fischer war.

Mit dem Jahreswechsel brachte dem Geheimrathsschreiber der Uebergang des Vorortes an Bern vermehrte Arbeit, indem der Geheime Rath zugleich vorörtlicher Staatsrath wurde. Abermals wurden jedoch seine gewöhnlichen Arbeiten durch eine Sendung nach Sarnen unterbrochen.

Im Mai 1817 wurde Fischer zum Mitgliede der akademischen Curatel ernannt, deren Sekretär er so lange gewesen war, und es verstrich ihm auch der Frühsommer des Jahres 1817 unter unablässiger Arbeit.

Um diese Zeit war die Regierung von Bern mit Plänen zur Correction der Suragewässer ernstlicher als je zuvor beschäftigt.

Ein von Oberst Koch abgefaßter Bericht hatte die Ernennung einer neuen Commission zur Folge, in welche am 3. Februar 1817 auch Fischer gewählt wurde; das Schreiben beruft sich darauf, daß er schon früher ohne amtlichen Auftrag sein Interesse an diesem Unternehmen thätig gezeigt habe, wie er sich denn auch für die Linth-Correction begeistert hatte.

In dieser Angelegenheit wurde Fischer an den Hof von Karlsruhe gesandt, am 29. Juli trat er die Reise an, die ihn unter anderm auch mit dem damaligen Gesandten Preußens, Barnhagen von Ense, und mit Kirchenrath Hebel,

dem allemanischen Dichter, in Beziehung brachte, und nach einer Audienz beim Großherzog ihren Zweck vollständig erreichte. Das Unternehmen selbst hingegen blieb freilich noch unausgeführt. —

Nach seiner Rückkehr aus Karlsruhe wurde Fischer wiederholt mit amtlichen Aufträgen nach verschiedenen Richtungen gesandt. Mit Ausnahme einer Reise nach Lausanne, mit einer Note an den brittischen Gesandten, betrafen alle diese Sendungen die Diöcesan-Angelegenheiten des katholischen Landestheils. Es handelte sich um die mit Luzern gemeinsam versuchte Wiederaufrichtung einer Diöcese Basel, welcher beizutreten Basel, Solothurn, Aargau, die Urkantone und Zug eingeladen wurden. Als die Regierungen erkennen mußten, daß man auf dem bisher verfolgten Wege nicht zum Ziel gelange, beschloßen sie, den Schultheißen Rüttimann in Luzern und den Geheimrathsschreiber Fischer nach Rom abzuordnen, um mit der Curie unmittelbar zu unterhandeln.

Der Auftrag der Gesandtschaft lautete einfach dahin: Vom römischen Stuhle die Genehmigung der Convention zwischen Luzern und Bern zu erwirken; eine geheime „Begwältigung“ ermächtigte sie zu gewissen Zugeständnissen in Bezug auf die Wahl des Bischofs.

Nach 14tägiger Reise traf die Gesandtschaft den 18. März, den Mittwoch vor Ostern, in Rom ein. Die ebenso starre, als schlau ausweichende päpstliche Diplomatie und der Widerstand einiger schweizerischer Regierungen, schleppte die theils mit dem Cardinal Consalvi, theils mit einer eigenen Commission geführten Unterhandlungen außerordentlich in die Länge und gaben Fischer wiederholt Gelegenheit, von seiner Feinheit sowohl, als von seinem Freimuth Gebrauch zu machen.

In Bern war man entschlossen, „eher das Bisthum als die Grundsätze preiszugeben.“ „Lieber unverrichteter Dinge nach Hause kehren, als Wohl und Ansehen des Landes durch die verrotteten Beschlüsse des Tridentiner Concils unter die Füße treten zu lassen.“ Aber die Curie gab nicht nach, auch Fischers direkte Audienz beim Papst blieb ohne Resultat.

Der Aufenthalt in Rom dauerte bis zum 9. August, er ließ in der Zwischenzeit Raum für einen genußreichen Ausflug nach Neapel und gab Gelegenheit zur Anknüpfung von Bekanntschaften aus den verschiedensten Kreisen.

„Ich danke Gott“, schrieb Fischer vor seiner Rückreise an Wattenwyl, „daß es vorüber ist; dieser Auftrag hat „mir mehr Bekümmerniß und Sorge, als eigentlich billig, „bereitet und ich durfte sie nicht merken lassen; indessen „ging es doch und geht immer, wenn man durch keine „Hintergedanken und keine der Sache fremden Rücksichten „beirrt wird und das Bewußtsein hat, nur das Gute zu „wollen.“

„Die Mission ist gescheitert; das ist mißlich, ich habe „jedoch nichts daran verdorben, wozu noch viel Glück „gehörte, und ich gewinne das dabei, daß ich dem bei „günstigerem Erfolge unvermeidlichen Neid entgehe.“

„Wer weiß, ob der Fehlschlag nicht besser war, als „das Gelingen; denn selten sehen die Menschen alle Folgen „desjenigen voraus, was sie am eifrigsten anstreben.“ Daß in dem Falle, wo das Bisthum zu Stande käme, andere Schwierigkeiten vielleicht erst recht anheben würden, hatte der Gesandte selbst auch vorausgesehen.

Die Regierung ließ ihrem Abgeordneten volle Gerechtigkeit widerfahren, sie verlieh Fischer für seine Bemühungen die selten vergebene goldene Verdienstmedaille. Das



bezügliche Schreiben hebt Fischers schon oft und in Rom wieder bewährte, würdevolle Festigkeit hervor und sagt dann: „Wir wünschen dem Staate Glück, in seiner Mitte einen Mann zu besitzen, der mit den schönen Gaben, womit die Vorsehung ihn ausgerüstet, solche Kraft und Würde des Charakters, solchen warmen, reinen, vaterländischen Sinn verbindet, wovon wir uns noch lange Jahre die besten Dienste versprechen dürfen.“

Die Diöcesan-Angelegenheit fand erst im Jahr 1828 ihre Erledigung und die Bedingungen lauteten nicht günstiger als was den Gesandten in Rom bewilligt worden war.

Noch vor Ende des Jahres war Fischer in die Gesetzgebungs-Commission und am 24. Dezember in die außerordentliche Finanz-Commission gewählt. Eine Anregung auf Reformen in der Staatseinrichtung fand indessen keine Unterstützung.

Unterdessen verlobte sich Fischer im Wonnemonat des Jahres 1819 mit Sophie v. Mestral = St. Saphorin, Tochter des Herrn Armand von Mestral zu Etoy im Kanton Waadt, und am 14. Oktober desselben Jahres wurde in der dortigen Pfarrkirche die Trauung unter großer Theilnahme der Dorfbewohner vollzogen.

Im nämlichen Jahre ging noch ein anderer Wunsch Fischers in Erfüllung; er wurde am 9. Dezember unter Enthebung von der Stelle eines Geheimrathschreibers zum Amtstatthalter in Bern ernannt. Als solcher war er Stellvertreter für den Schultheißen und Oberamtmanu des hauptstädtischen Bezirks. Seine Aufmerksamkeit widmete er in diesem Amte hauptsächlich den Gemeindeverwaltungen, der Erhaltung der Gemeindegüter, dem Vormundschaftsweisen, der Verbesserung der Straßen und Schulen und dem religiösen Zustande des Volkes.

Im Juni 1821 erfolgte die Wahl zum Mitglied des Geheimen Rathes, und im Frühjahr 1823 diejenige in den Kleinen Rath, welche letztere die Entlassung von der Stelle des Amtstatthalters nach sich zog.

Es fiel dieser Eintritt in die eigentlich politische Thätigkeit in eine bedeutende Zeit, denn vom Jahr 1822 an beginnt eine ganze Reihe wichtiger und schwieriger Verhandlungen mit auswärtigen Mächten. So die peinlichen Weiterungen mit mehreren Großstaaten wegen der Presse und der Flüchtlinge, das Retorsionsverfahren gegen Frankreich, die Unterhandlungen mit den Niederlanden wegen Auslegung der Militär=Capitulation, mit Neapel wegen Abschluß einer solchen, und endlich der Niederlassungsvertrag mit Frankreich.

In der Gesinnung der fremden Mächte gegen die Schweiz war ein merkwürdiger Umschwung eingetreten; die revolutionäre Partei, im Jahre 1814 noch das Schooßkind der Cabinette, wurde denselben nun so anstößig, die gegenrevolutionäre Strömung wurde so stark, daß den damaligen Staatsmännern alle Regierungen der Schweiz, ja sogar die von Bern, als Jakobiner erschienen. „Man scheint,“ schreibt Fischer im Juli 1822 an Wattenwyl, „eine Republik überhaupt nicht mehr dulden zu wollen.“

Dieser Stimmung, von welcher auch Kaiser Alexander, selbst seines Laharpe Lehren vergessend, mit ergriffen war, wurde durch wiederholte Anforderungen an die Schweiz Ausdruck gegeben, welche die Grenzen der Billigkeit und des Anstandes eben so sehr überschritten, wie in den Staaten des deutschen Bundes die Demagogenverfolgung das Maß des Nothwendigen überstieg. Unter dem Eindrucke des burschenschaftlichen Treibens und der Sand'schen Mordthat in Deutschland, sowie des Auftretens der Carbonari in Italien wurden 1819 die bekannten Karlsbaderbeschlüsse

gefaßt. Die Mittheilung derselben durch den preußischen Geschäftsträger von Arnim an den Vorort, mit Einladung zu entsprechenden Maßregeln, war die Einleitung zu den langwierigen und widerwärtigen Verhandlungen über die Preß- und Fremdenpolizei.

Ernstlicher noch als auf den vorhergehenden Congressen wurde Ende 1822 in Verona über Zwangsmaßregeln gegen die Schweiz verhandelt, und bereits sollte von Befestigung eines Theils derselben die Rede gewesen sein. Die Beschwerden waren hauptsächlich gegen die Kantone Waadt, Wallis und Genf gerichtet.

Vornehmlich auf Fischers dringende Empfehlung beschloß der Geheime Rath als vorörtlicher Staatsrath eine vertrauliche Sendung an die drei erwähnten Stände, um sie zu gründlicher Abhülfe zu bewegen, und betraute damit den Antragsteller selbst. Der Zweck der Sendung wurde vollständig erreicht. In gleicher Sache diente Fischer der Tagssatzung des Jahres als Berichterstatter und hatte bedeutenden Antheil an der Abfassung der Antwortnote des Vororts, deren würdevolle und kräftige Haltung auch von liberaler Seite anerkannt wurde.

Mit Erfolg bekämpfte er die Partei der Ultra's, die eine Rückkehr zu den alten Zuständen mit Hülfe der fremden Diplomaten anstrebte.

„Eine Intervention herbeizuführen,“ schrieb er damals, „wäre nicht schwer, und die Einleitung dazu soll bereits getroffen sein; ich bin aber durch viele Erfahrungen überzeugt, daß uns das Heil nie von Außen kommen wird, daß die betreffende Partei das Vaterland nicht mehr liebt, als die entgegengesetzte, daß mächtige Nachbarn nie uneigennützig handeln, — ich werde, was mich betrifft, niemals die Hand bieten zu dem, was ich als Schändlichkeit und

Verrath ansehe, und was unsere republikanische Organisation vollends vernichten würde.“

Vorzüglich schwierig gestaltete sich das Verhältniß zu Frankreich; es war keine geringe Aufgabe für die Rathsherren Berns, dem Vertreter jener Macht, dem undiplomatischen Diplomaten Marquis de Moustier gegenüber die Macht und Würde des Standes zu repräsentiren und zu behaupten. Fischers Biographie erzählt von ihm manches hierauf bezügliche treffende Wort.

Den Abschluß der Militär=Capitulation mit Neapel hatte Fischer, nebst dem Schultheißen von Wattenwyl das Haupt der Gegenpartei, eifrigst bekämpft; das plötzliche Aufhören des Schweizerdienstes in Holland gab schließlich den Entscheid (1828).

Als Mitglied des Kleinen Rathes mußte Fischer auch in mehreren „Collegien“ sitzen. Mit 14. April 1823 wurde er zum Präsidenten des Kirchenrathes, den 7. Mai zum Assessor des Commerzienrathes, dem er jedoch nur ein Jahr lang angehörte, den 17. März 1824 zum Mitglied des Finanzrathes, endlich den 15. September gl. J. zum Präsidenten der Salzdirektion gewählt.

1825 hatte er Unterhandlungen mit Neuenburg zu führen über Grenzstreitigkeiten.

Im gleichen Jahr nahm er als Gesandter Theil an der Tagsatzung zu Luzern und, als Mitglied einer Commission, an der noch mehr Aufsehen erregenden Untersuchung über die Bande der Clara Wendel und den Mord des Schultheißen Keller.

Neuerdings ersuchte er endlich, doch auch dießmal vergeblich, den Großen Rath zur Reform seiner Wahlordnung zu bewegen. Merkwürdiger Weise gab ihm die nämliche Behörde kurz nachher den höchsten Beweis ihres Vertrauens.



Von Alter und Kränklichkeit gebeugt, hatte sich der um das Gemeinwesen hochverdiente Schultheiß von Mülinen zur Niederlegung seiner Stelle entschlossen. Den 15. März (1827) schritt der Große Rath, zum letzten Male im alten Bern, ungewöhnlich zahlreich versammelt, zur Wiederbesetzung dieser Stelle.

Dem Seckelmeister von Muralt, dem Führer der streng aristokratischen Grundsätze, gegenüber entschied sich die Mehrheit für Fischer. Die Wahl wurde vom Lande mit Befriedigung vernommen, für ihn selbst, den erst im 41. Jahre stehenden Mann, war sie äußerst ehrenvoll. Als Schultheiß fuhr er in eidgenössischen, wie in kantonalen Dingen in seinen Reformbestrebungen fort. Auch jetzt freilich hatte er, obwohl an der Spitze des Staates stehend, darin nicht immer Erfolg.

Fischer trachtete mit besonderm Eifer danach, aus Rücksicht auf die Wünsche des Rts. Waadt, die Aufhebung des Ohmgelds durchzusetzen. Als es ihm nicht gelang, schrieb er: „Wir haben keine Größe der Anschauung, keine Umsicht im Vorgehen mehr.“

„Wir verfallen wieder in jenen Geist der Isolirung, der schon einmal so mächtig zu unserm Sturze beitrug.“

Vorzüglichen Werth legte Fischer den sittlichen und religiösen Wurzeln des Volks- und Staatslebens bei.

Sein Name ist mit der Erinnerung an das bernische Reformationsfest des 1. Juni 1828, die dreihundertjährige Jubelfeier der Kirchenverbesserung, bleibend verknüpft, weniger noch des zufälligen Umstandes wegen, daß er als Amtschultheiß den Vorsiz dabei führte, als wegen seiner überzeugungsvollen, ernstern und feurigen Mitwirkung.

Mit eben so viel Ernst und Strenge, aber unter weniger allgemeiner Zustimmung, wenigstens der nachfolgenden

Generation, verfuhr die Regierung gegen das methodistische Diferterthum.

Am meisten Aufsehen erregte das Verfahren gegen den Commissionschreiber von Rodt, der, weil er sich während der Untersuchung zu jener Sekte bekant und den anfänglich schonenden Verfügungen der Behörde sich zu unterwerfen verweigert hatte, zuerst in Verhaft gesetzt, dann von seiner Stelle abberufen, und auf unbestimmte Zeit aus dem Kantonsgbiet verwiesen wurde. Der Schultheiß wirkte zwar krankheitshalber nicht bei diesen Maßregeln mit; es kann indeß nicht bezweifelt werden, daß er im Ganzen damit einverstanden gewesen sei. Er äußert sich darüber im „Leben Wattenwyls“ sehr kurz, aber unzweideutig dahin, daß die Regierung ganz überzeugt war, nichts als ihre nach allen herkömmlichen Begriffen ihr obliegende Pflicht gethan zu haben.

Nicht weniger als die reformirte Kirche beschäftigte übrigens die katholische im Jahr 1828 die Berner Behörden. Die wichtigste Angelegenheit war die nach zwölfjährigen Unterhandlungen endlich erfolgte Errichtung des neuen Bisthums Basel und die Wahl des Bischofs Salzmann.

Das einzige Jahr, da Fischer als Bundespräsident die Angelegenheiten der Eidgenossenschaft zu leiten berufen wurde, war das für ganz Europa denkwürdige, für das alte Bern verhängnißvolle Jahr 1830, in welchen daher der Schultheiß, mehr sogar als erwünscht, Anlaß zur Entfaltung seiner wohlbekanntten Thätigkeit erhielt, wie dieß schon aus dem Umstande hervorgeht, daß in diesem Jahr zum ersten Mal seit dem Bestande des neuen Bundes zwei Tagfakungen stattfanden.

Die ersten Monate ließen freilich noch nicht ahnen, wie stürmisch die späteren verlaufen würden. Zwar hatten die

Verfassungsänderungen 1829 mit Luzern ihre Kunde begonnen, und dem Beispiele des katholischen Vororts folgte Waadt im Mai, Tessin im Juni 1830; doch fühlten sich die übrigen Kantonsregierungen noch nicht unmittelbar bedroht, und von auswärtigen Verwicklungen zeigten sich bis in den Juli keinerlei Anzeichen, wenn auch seit geraumer Zeit die schweizerischen Staatsmänner mit sorgenvoller Spannung den Parteikämpfen in Frankreich zusahen.

Der 5. Juli 1830 war, äußerlich betrachtet, der Glanzpunkt in Fischers öffentlichem Leben. Vielen Bernern bleibt noch jetzt der feierliche Vorgang in lebhafter Erinnerung, als an jenem Tage, unter der glänzenden Versammlung, welche die freundliche Heilig-Geist-Kirche erfüllte, mit seiner hohen, achtungsgebietenden Gestalt hervorragend, der noch nicht 44jährige Bundespräsident die Tagssagung mit einer, was bis dahin unerhört, freigesprochenen Rede eröffnete, von welcher Reinhard's Biograph bezeugt, daß sie ebenso gediegen als mit hinreißender Beredtsamkeit vorgetragen, einen tiefen Eindruck gemacht habe. Auch der damals noch sehr liberale Baumgartner von St. Gallen sagt: „Fischer überragte in allen Richtungen die Versammlung; er imponirte durch würdige Haltung, fesselte durch das Gewicht seiner Rede und leitete in unbedingter Selbstständigkeit. Er war nicht wie Andere gewesen; er machte den Eindruck eines viel höher Stehenden.“

„Voranzugehen mit gutem Beispiel, geleitet durch Gewissenhaftigkeit und die einzige Furcht vor dem Richter, der jenseits Rechenschaft fordert, unbekümmert um der beweglichen Menge Gunst und des Lobes Eitelkeit oder der Schmähsucht Bitterkeit, ungestört durch schwache Menschen, gehorjam dem Gesetz, einfach, ohne Kunst, frei im Herzen — dieß sei Derjenigen Beruf, welchem in unsern

kleinen Haushaltungen das öffentliche Amt anvertraut wird. So will es die höhere Leitung, die im Gange und unerforschtem Zusammenhange der Begebenheiten ihren Willen ausspricht, dem ungestraft entgegen zu handeln nicht möglich ist. — Was mir also vorgeleuchtet in nahen Geschäfts- und Lebensverhältnissen, deren Werth ich mit immer steigender Hochachtung und Verehrung dankbar anerkenne, das möge mich auch fortan leiten und mich der wohlwollenden Freundschaft hochverdienter, erprobter Männer empfehlen, die hier zu sehen ich mich freue!“ — So schloß die bemerkenswerthe Rede.

In die Zeit der Tagsatzung fiel das eidgenössische Schützenfest in Bern und die Nachricht vom Ausbruch der Revolution in Frankreich.

Die Lage der vorörtlichen Regierung war damit eine äußerst schwierige. Die Besorgniß vor einem Kriege war allgemein. Die Schweiz sollte gefaßt sein, mit eigener Kraft sich zur Wehr setzen zu können. In dieser Stimmung verfloß die zweite Hälfte des Jahres.

Auf den 23. Dezember war die außerordentliche Tagsatzung berufen; als deren Aufgabe wurde bezeichnet: Erhaltung der Schweiz, ihrer Unabhängigkeit und Neutralität durch die entschlossensten Maßregeln; als Mittel zu diesem Zwecke: Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und der eidgenössischen Bundesverhältnisse an und für sich und besonders auch in der angedeuteten wichtigen Beziehung.

Es wurde zuerst der Grundsatz der Nichteinmischung des Bundes in die Wirren der einzelnen Kantone zum Beschluß erhoben und dann eine Neutralitäts-Erklärung für den Fall eines auswärtigen Krieges beschlossen, und allen Mächten mitgetheilt. (Den 27. Dez.) Die folgenden



Sitzungen waren den militärischen Anstalten zur Behauptung der Neutralität gewidmet.

Unterdessen kam in Bern die kantonale Krisis heran. Fischers Stellung war hier eine eigenthümliche. Ueberzeugt, daß keine Zeit zu verlieren sei, hielt er dafür, man müsse gleichzeitig die Regierung stärker machen, und durch weise Abänderungen der Verfassung und insbesondere der Wahlgeseze eine einflußreiche Classe von Staatsbürgern gewinnen. Er stand mit seiner Ansicht fast allein. Ein Theil seiner Collegen vertraute auf die Anhänglichkeit des Volkes im Bewußtsein der eigenen gerechten und väterlichen Absichten, und glaubte daher trotz der früheren, unglücklichen Erfahrungen, daß die Revolution in Bern keinen Boden finden könne und Machtentwicklung daher als Zeichen der Beunruhigung nur einen schlechten Eindruck machen würde; diese Partei war Zugeständnissen an die vorausgesetzten Wünsche der Stadtbürger und der wohlhabenden Landleute geneigt; ein anderer Theil des Rathes hielt einen allgemeinen Krieg für unvermeidlich und inmitten einer solchen Krisis jede Aenderung für gefährlich; die Einen wollten Zugeständnisse und keine Waffengewalt, die Andern Machtentwicklung und keine Zugeständnisse.

Keine Maßregeln und keine Zugeständnisse, das war, wie Fischer im „Leben Wattenwyls“ sagt, das Ergebnis dieses Streites der Ansichten. Fischer hatte Beides gewollt. Nachdem er mit seiner Ansicht nicht durchzudringen vermochte, und seine wiederholte Mahnung: doch nach einer der beiden Richtungen etwas zu beschließen, unbeachtet geblieben war, machte er es sich zur Aufgabe, jeden Bruch zwischen den beiden erwähnten Hauptmeinungen zu vermeiden, und hat sich dadurch freilich den Vorwurf der Unentschiedenheit zwischen denselben zugezogen.

Darf demnach seine Verantwortlichkeit für den schlimmen Ausgang nur nach der Macht und nicht nach der Würde ihm zugemessen werden, so wird es hingegen zum nicht geringen Theil sein Verdienst bleiben, daß die Regierung mit Würde fiel; darauf waren auch alle seine Anstrengungen gerichtet, seitdem er die Hoffnung, den Fall zu verhindern, aufgegeben hatte.

Am 6. Dezember eröffnete Fischer unter allerlei bedrohlichen Gerüchten, welche jedoch keine andern Vorsichtsmaßregeln, als die Bereithaltung des Militärs in den Kasernen zur Folge hatten, den Großen Rath.

Uebungsgemäß enthielt der Bericht in seinem ersten Theil viele statistische Angaben über alle Zweige der Verwaltung. Sein Urtheil faßte er in folgenden Worten zusammen: „Was unparteiische Gerechtigkeit, sorgsame Verwaltung, uneigennützigte Verwendung der Hülfsmittel, ein aufrichtiges Bestreben für des Landes Wohl forderten, das ist so geleistet worden, daß wir unserer Mitbürger und unserer Enkel Urtheil gewärtigen mögen. . . .“

„Wenn hier Einigkeit herrscht, wenn wir das Beispiel ruhiger, fester Besonnenheit geben, nichts ungeprüft verwerfen, nichts übereilt zerstören lassen, zu allen Verbesserungen willig die Hand bieten, dann dürfen wir hoffen, unsere Pflicht gegen unsere Mitbürger erfüllt zu haben; dann dürfte aus dem Sturme dieser Zeit die Ehre unseres Landes, die Kraft, die auf der öffentlichen Meinung beruht, gerettet hervorgehn und Sie, Tit., die Segnung eines biederen Volkes, die Achtung des gesammten schweizerischen Vaterlandes erwerben. . . .“

Es folgte am 5. Januar 1831 die Niedersetzung der außerordentlichen Ständekommision, und am 10. des nämlichen Monats die Versammlung in Münsingen, wo

Hans und Karl Schnell als anerkannte Führer des Volkes öffentlich auftraten.

Zwei Tage später sprach der Schultheiß vor dem neuerdings versammelten Großen Rathe: „Fassen wir den Standpunkt in's Auge, auf dem wir uns heute befinden, so müssen wir es uns gestehen, es fragt sich nicht mehr: Was wollen wir thun zum Besten unseres Landes, wie wollen wir helfen, nach unserer Väter Vorbild, unseres Herzens Zug, unserer Pflichten Vorschrift? Es fragt sich: Was können wir noch thun, um größeres Unheil zu verhindern, um eine letzte Pflicht also zu erfüllen, daß wir, wie schwache Menschen zu thun vermögen, auch dort Rechenschaft ablegen können, wo keine Triebfeder verborgen bleibt, und daß wir hier Feinden und Freunden in's Auge schauen dürfen?“

„Im Zutrauen des Volkes lag unsere Kraft, in seiner Liebe fanden wir Belohnung, unsere in seinem Glück das Ziel unseres Bestrebens. Es ist daher jetzt unsere Wirksamkeit gelähmt. Wir haben es gelobt, das Gute zu thun, das Böse zu wenden. Vermögen wir dieß nicht mehr, so hat Gott gesprochen und wir sollen uns bescheiden. Möge es Andern gelingen, was wir nicht mehr vermögen. Laßt uns aber rein abtreten, nicht vorgreifend stören, was zum Bessern als nöthig erachtet werden möchte, und somit auch diese letzte Pflicht rein und ganz erfüllen.“

Der Antrag ging dahin, daß die ganze Regierung ihren Rücktritt erkläre und nur noch provisorisch die Geschäfte weiter führe, und so wurde es beschloffen.

Raum eine Handlung in Fischers politischem Leben hat so viel Anfechtung erlitten, als sein Auftreten am 13. Januar 1831; Beweggründe wurden ihm untergeschoben, die dem Schultheißen sämmtlich fern lagen. Einige Schuld

mochte daran die zu behutsame Begründung seiner Meinung tragen; er hatte manche der schlagendsten Gründe nicht anführen dürfen, um die Würde der Berathung an jenem Schicksalstage nicht zu gefährden; deßhalb scheint uns auch seine Rede weniger durch Schärfe der Beweisführung als durch die Hoheit der Gesinnung sich ausgezeichnet zu haben, und gewirkt hat sie vermuthlich am meisten durch die Ueberzeugung der Hörer, daß Fischer überzeugt rede. Fischer empfahl der Regierung die Abdankung, weil er einen andern mehr nützlichen und ebenso würdigen Ausweg nicht sah, und nie hat er zugegeben, daß irgend eine schlaue Berechnung ihn dabei geleitet hätte. Er sprach von sich als von „einem Manne, der an seines Vaterlandes Schicksale alle eigenen geknüpft habe und mit ihm gefallen sei, ohne des Ruhmes Trost, ohne der Neue Bitterkeit.“<sup>1)</sup>

Fischer hatte den Eintritt in den Verfassungsrath abgelehnt und nahm nun auch die Wahl in den neuen Großen Rath nicht an, die am 10. September in der Hauptstadt auf ihn gefallen war.

Dieser Entschluß hat Fischer, und mit ihm den andern ablehnenden Patriciern, eben so viel Tadel zugezogen, als der Beschluß vom 13. Januar. Ob mit Recht oder Unrecht, ist auch in diesem Falle und aus dem ähnlichen Grunde schwer zu entscheiden, weil über die Folgen des Eintritts in den Großen Rath nur Vermuthungen möglich sind. Am 20. Oktober nahm Fischer vom Großen Rathe Abschied; ein Meisterwerk an Würde, Wärme und Wahrheit ist die ganz von ihm verfaßte Proklamation, mit welcher die Regierung ihre Gewalt niederlegte.

---

<sup>1)</sup> In dem Prospectus eines Werkes, das er bald hernach herauszugeben beabsichtigte.



Fischer stand nun, 45 Jahre alt, am Schlusse seiner Laufbahn als Staatsmann. Eine Reihe von Gaben und Eigenschaften, die unter günstigeren Umständen, selbst in größern Verhältnissen, für einen bedeutenden Staatsmann ausgereicht hätten, ist dem Schultheißen Fischer von Nie-  
mandem bestritten worden.

Angeborene hervorragende Geistesgaben; Schärfe und Klarheit der Auffassung; viele Kenntnisse, die er noch mehr dem eigenen Fleiße als den Schulen verdankte; insbesondere genaue Kenntniß und eindringendes Verständniß der Geschichte des engern und weitem Vaterlandes; ein stets auf die großen Ziele gerichteter Blick; ungewöhnliche Thätigkeit, Arbeitskraft, Pflichttreue und Pünktlichkeit in den Geschäften; vielseitige Geschäftserfahrung vermöge seiner mannigfaltigen Verwendung; Gewandtheit im schriftlichen Ausdruck; nicht geringern im geselligen Verkehr; eine berühmt gewordene Geistesgegenwart und Schlagfertigkeit in der Wechselrede; eine in weiten Kreisen anerkannte Beredsamkeit, welche indessen von zweierlei Art war: mehr glänzend als eigentlich überzeugend, wenn in großen Versammlungen Vorsicht ihn zur Zurückhaltung nöthigte, höchst eindringlich hingegen in kleinern Behörden und wenn er sich frei aussprechen durfte; überwältigend vollends im Privatgespräch. Höher als alle diese Gaben, müssen Fischers sittliche Eigenschaften angeschlagen werden. Die rasche Entschlossenheit, der vor keiner Verantwortlichkeit zurückbelebende moralische Muth, der auch den Widerstand gegen entschiedene Mehrheiten nicht scheute; Ehrgefühl, Rechtlichkeit, Wahrhaftigkeit, Treue gegen Jeden, der auf ihn zu zählen einen Anspruch hatte; Dankbarkeit gegen empfangene Gutthaten, Großmuth gegen Beleidiger, wenn auch die Beleidigung tief empfunden war; eine glühende Vater-

landsliebe, mochte es sich um die Stadt Bern, den Kanton oder die Eidgenossenschaft handeln; eine zwar nicht ihm eigene, sondern unter den Staatsmännern des alten Berns weitverbreitete Uneigennützigkeit, von welcher Fischer so rühmliche Beweise lieferte, daß sie zu seinen Charakterzügen gezählt wurde; unerschütterlich treues Beharren in jeder beschworenen Pflicht. Von Ehrgeiz jenes Maaß, ohne welches große Leistungen kaum vorzukommen pflegen, ohne daß er je demselben seine Ueberzeugung geopfert hätte. Nicht zu gedenken seiner Privattugenden, der Strenge und Reinheit seiner Sitten, deren Grundlage die Gottesfurcht war.

Wie kam es, daß so großen Eigenschaften der Erfolg, der Enderfolg wenigstens, nicht, wie erwartet werden möchte, entsprach? Wir geben auch hier die Antwort mit dem Urtheil seines Sohnes: „Zunächst muß diese Erscheinung doch wohl der Ungunst der Zeiten zur Last gelegt werden; wollte man an ihm selbst jene Fehler entdecken, aus denen Mißerfolge entstehen können, so müßte man sie meist im Uebermaße der eben genannten Vorzüge suchen.“

War die politische Thätigkeit Fischers zu Ende, so begann jetzt die leidende Periode seines Lebens. Die Aufhebung des Postvertrages mit seiner Familie durch Beschluß des Großen Rathes vom 1. August 1832 war ein Vorspiel dazu.

Gleichzeitig mit dem Kanton gab auch die Stadt Bern sich eine neue Verfassung. Der Altschultheiß wurde als Präsident des Stadtrathes an die Spitze gestellt. Allein die Regierung verweigerte der neuen Behörde ihre Anerkennung und erließ ihrerseits am 19. Mai 1832 ein Dekret über Erneuerung der Gemeindebehörden, welches Rechte und Selbstständigkeit der Stadt ernstlich zu bedrohen

schien. Die daraus erwachsende Beunruhigung fand ihren Ausdruck in der Wahl der sog. Siebnerkommission, welche die Interessen der Stadt zu wahren und zu vertheidigen den Auftrag erhielt. Fischer wurde zum Präsidenten derselben ernannt.

Von anderer Seite begnügte man sich damit nicht; Herr von Lentulus organisirte seine geheimen Verbungen; einer seiner eifrigsten Genossen, Major Fischer vom Eichberg, war ein naher Verwandter des Altschultheißen; die mißtrauische Regierung schloß auf Einverständnis dieses Lehtern und zog ihn mit hinein in die Untersuchung über den „Reactionsversuch“. Am 31. August fand die Hausdurchsuchung statt im Erlacherhof; am 1. September gab die Siebnerkommission ihre offene Erklärung ab, zwei Tage später wurden die Mitglieder derselben verhaftet, und wieder nach zwei Tagen erfolgte die Auflösung der Stadtbehörden durch die Regierung.

Fischer, welcher jeden Zusammenhang mit den Werbern in Abrede stellte, protestirte wiederholt gegen seine Verhaftung sowohl, als gegen die Saumseligkeit im Verhören, nicht minder beklagte er sich über unwürdige Behandlung in seiner Haft während der lang dahinschleppenden Untersuchung.

Ein Bürgschafts-Anerbieten von mehr als 300 Bürgern wurde nicht angenommen, ein Antrag Anton von Tillier's zu Gunsten der Gefangenen im November vom Großen Rathe verworfen, erst am 21. Februar 1833 wurde Fischer freigelassen, — allein mit seinen Genossen durch Verfügung des Regierungsrathes als auf 7 Jahre hinaus der bürgerlichen Ehren verlustig erklärt. Sein Urtheil über dieses Verfahren sprach der schwer gekränkte Mann aus in der zu Anfang 1833 abgefaßten „Denkschrift des gewesenen

Schultheißer der Stadt und Republik Bern und  
gewesenen Präsidenten der Eidgenössischen Tag-  
sagung, C. F. Fischer, als Beitrag zur Tages-  
geschichte."

Fischer verließ den Kanton Bern; nach einer Erholungs-  
reise durch Süddeutschland ließ er sich mit seiner Familie  
erst im Waadtland nieder, dann in Genf, das ihm zur  
Erziehung seiner Söhne bessere Gelegenheit bot.

Er fand daselbst einen sehr zuvorkommenden Empfang  
und freute sich des Umgangs mit den hochgebildeten Män-  
nern, die man in Genf in größerer Anzahl als in jeder  
andern Schweizerstadt antreffen konnte.

Nebst den vielen der Aristokratie angehörigen Fami-  
lien, von denen wir der Kürze wegen als die vertrautesten  
nur die de Candolle, die Girod, Sullin, Micheli, Pictet,  
Pasteur, Revilliod, Turettini, Tronchin nennen wollen,  
zählte er auch Freunde unter den Gelehrten, von denen  
insbesondere der Pfarrer Duby gelegentlich warm für ihn  
eintrat. Er pflegte auch Umgang mit verschiedenen aus-  
gezeichneten Fremden, wie z. B. Herrn Wickham, Frau  
von Staël, der Herzogin von Clermont-Tonnerre, Vicomte  
Dubouchage und Andern mehr.

In diese Zeit fiel der drohende Conflict mit Frank-  
reich, als Louis Philipp die Ausweisung des Prinzen Na-  
poleon verlangte. Fischer war dießmal im Gegensatz zur  
Kriegslust der Genfer, in Uebereinstimmung mit den  
„Schnell“, zur Nachgiebigkeit geneigt, ließ sich jedoch im  
Angezicht der drohenden Gefahr als Freiwilliger in die  
Genferische Grenadier-Compagnie einschreiben.

Sowohl die Streitigkeiten der Genfer mit der katho-  
lischen Geistlichkeit, als auch die im Kanton Waadt um  
jene Zeit schon auftretenden kirchlichen Kämpfe, gaben  
Fischer mancherlei Anlaß, über religiöse Fragen, die wir



je länger je mehr in den Vordergrund seines Sinnes und Trachtens treten sehen werden, sich schriftlich und mündlich vernehmen zu lassen. So unternahm er die französische Uebersetzung des von Freiherrn von Kaniz gegen die Strauß'sche Theologie geschriebenen Werkes.

Unter solchen Beschäftigungen war der Herbst von 1839 herangekommen, wo nun eine Familienangelegenheit den Altschultheißer nach der österreichischen Kaiserstadt führte.

Unterdeß war in Bern der Hochverrathsprozess vorwärtsgegangen; am 1. Februar 1834 war die Anklageakte vollendet; Lehenskommissär Dr. R. Wyß bot sich freiwillig zur Uebernahme der Vertheidigung an. Ein unerhörter Kompetenzstreit erhob sich. Zweimal hatte, wie das Amtsgericht, so das Obergericht in einem der Regierung nicht willfährigen Sinne entschieden, und sah sich deßhalb selbst mit Absetzung bedroht. Der Prozeß wurde von einer Instanz an die andere gewiesen, aus einem Jahr in's andere gewälzt, bis die unabhängige Justiz sich gefälliger zeigte.

Fischer erklärte von vorneherein das ganze Verfahren als eine Aufeinanderfolge beharrlicher und unablässiger außergerichtlicher Einflüsse, welche keine andere Bezeichnung erhalten könne, als diejenige rechtswidriger Verfolgung.

Unterm 30. Dezember 1839 fiel endlich die durch 17, seit März 1834 erfolgte, Ernennungen wesentlich umgestaltete oberste Gerichtsbehörde ihren Spruch.

Es wurden von jeder peinlichen Anklage freigesprochen; aber polizeilich verurtheilt:

Fischer wegen des hohen Verdachtes der Urheberschaft am Hochverrathsvorversuche zu zweijähriger, Tschärner wegen minderen Verdachtes ebenfalls zu zweijähriger, von Dieß-

bach, Hahn, Luz und König zu einjähriger Gefangenschaft.

Nachdem der Begnadigungsantrag des Regierungsrathes von der Mehrheit des Großen Rathes verworfen worden (28. Februar 1840), und das Bestreben, die Siebner zur Einreichung des Begnadigungsgesuches zu bewegen, bei den Meisten gescheitert war, kam es endlich zur Vollziehung des Urtheils. Schon hatten seine Genossen ihr Haftlocal bezogen, als auch Fischer aufgefordert wurde, sich bis zum 9. März in Bern einzufinden. Am Abend des 8. begab er sich in sein Gefängniß im östlichen Wacht-  
hausthurm am Narbergerthor. Nach einem Monat vertauschten die 5 Freunde<sup>1)</sup> ihren Aufenthalt mit dem etwas weniger unangenehmen auf Schloß Thorberg.

Beweise hoher Achtung und Anerkennung ihrer Schuldlosigkeit erhielten die Gefangenen auf Thorberg in Menge. Personen vom höchsten Ruf, Rang und Ansehen, nicht nur der Schweiz, sondern auch des Auslandes, die nach Bern kamen, machten sich's zur angenehmen Pflicht, dieselben zu besuchen, und sie ihrer Theilnahme zu versichern; so kam unter Andern einst von der Elfenau die Großfürstin Anna Feodora vierspännig herangefahren; ganze Familien aus Genf suchten den Altschultheißen auf; Sir Stratford Canning machte, als er den Botschafterposten in Constantinopel antreten sollte, unterwegs einen Abstecher nach Bern, um seinen ehemaligen Gegner Fischer zu besuchen, und langte eines Tages allein und zu Fuß in Thorberg an.

---

<sup>1)</sup> Einer derselben hatte krankheitshalber Begnadigung gesucht und erhalten, ein anderer war unterdessen gestorben.

Auch in der den Leidenschaften Berns fernestehenden Schweiz erregte der verspätete politische Prozeß ein peinliches Aufsehen.

Auf Anregung des gewesenen Kanzlers Mousson wurde von ihm, Altbürgermeister von Meyenburg aus Schaffhausen, Johann Caspar Zellweger aus Trogen und Altbürgermeister Herzog aus Aarau im August 1840 eine Bittschrift zu Gunsten der Fünf an die Tagsatzung gerichtet. Die Berathung am 20. August rechtfertigte die Bedenken, die dem Entschlusse dieser Männer vorausgegangen, aber durch deren Gefühle überwunden worden waren. Die Mehrheit war zu gering, um die gewünschte Wirkung zu üben.

Die Herzlichkeit des gegenseitigen Verkehrs erleichterte den Gefangenen ihr Loos. Unthätig bleiben zu müssen, schmerzte Fischer, wie zahlreiche Stellen seiner Briefe beweisen, am tiefsten von Allem: „Indem ich mit großen Schritten meinen Lebensabend, auf den bald die Nacht folgen wird, herannahen sehe, thut es mir leid um jede Gelegenheit, wo ich, wenn frei, mich hätte nützlich machen können“ . . . .

„Zwei lange Jahre sind, was Thätigkeit und Nützlichkeit betrifft, aus meinem Leben herausgerissen worden.“

Und dennoch konnte er auch wieder bekennen:

„Ich glaube, in meiner letzten Stunde werde ich mehr Befriedigung im Rückblick auf die 10 Jahre des Leidens finden, als auf die 28 Jahre glänzender Erfolge.“

Vorzugsweise beschäftigte er sich auch in dieser unfreiwilligen Muße mit literarischen Arbeiten, daneben mit moralischen und religiösen Gedanken. Einen eben so schönen als kräftigen Ausdruck geben sich die letzteren in

den an seinen Sohn gerichteten, von tiefer Lebensweisheit zeugenden Betrachtungen und Räthen.

Wir heben aus denselben nur die Eine, aber viel-sagende heraus:

„Das beste Mittel, den Charakter und die Denkungs-art zu veredeln, ist die wahre Geistesbildung; diese wird aber nur durch ernste Arbeit erlangt.“

Am 8. März 1842 erhielt er die Freiheit wieder.

Als Nachspiel folgte noch die Rechnung für die Prozeßkosten, im Betrage von 26,536 Schweizerfranken, 8 Bagen und  $2\frac{3}{4}$  Rappen, die Kassirung des so durchaus natürlichen Beschlusses, durch welchen die Bürgerschaft die Bezahlung auf sich nahm, und die Abberufung des Bürger-raths durch die Regierung (27. März).

Endlich war der Altschultheiß wieder ganz seiner Familie zurückgegeben. Am 14. Oktober 1844 beging er in Anwesenheit aller ihrer Glieder seine silberne Hochzeitsfeier und konnte bald hernach sein neu begründetes Heimwesen im Baumgarten beziehen. Am 20. Januar 1847 verlor er dagegen die Mutter; der Vater war schon 20 Jahre früher gestorben; im Mai 1848 entriß ihm der Tod auch den jüngeren Sohn, der, zum Studium der Theologie entschlossen, in Halle weilte. Der Wunsch, den älteren Sohn zu besuchen, welcher der Armee des Kaiserstaates angehörte, zog Fischer schon im Herbst 1842 nach Wien und später noch zwei Mal nach Innsbruck und nach Triest.

Wir übergehen die Ereignisse der Freischaarenzüge nach Luzern, der Berner Verfassungsänderung von 1846, des Sonderbundkrieges und der Entstehung des neuen eidgenössischen Bundesstaats. An allen diesen rasch sich drängenden politischen Vorkommnissen hat Fischer keinerlei thätigen Antheil genommen, wohl aber ihren Gang mit



dem lebhaftesten Interesse beobachtet und mit den scharfen Reflexionen eines ernstern, hochgesinnten Mannes begleitet.

Wir müssen auf deren Wiedergabe verzichten; die Stellung, die er dazu einnahm, wird am kürzesten und treffendsten durch die Bemerkung charakterisirt:

„Einst meinte man, wem Gott ein Amt gibt, dem gebe er auch den Verstand; heutzutage glaubt man, sich ohne Gott und wohl auch ohne Verstand behelfen zu können.“

Allein die glückliche Ruhe, deren Fischer auf seinem Landsitze in diesen letzten Zeiten genossen hatte, erlitt eine mehrjährige Unterbrechung, indem er noch einmal politische Stürme als Mithandelnder durchzumachen bekam.

Im Mai 1850 gab der Kanton Bern sich eine neue, eine conservative Regierung. Fischer hatte kein Vertrauen zu dem eingetretenen Wechsel. „Mag auch,“ sagte er, „das souveraine Volk einer so schlechten Regierung überdrüssig sein, so folgt doch daraus nicht, daß es eine gute wünsche; es möchte am liebsten gar nicht regiert sein.“ — „Ich bin von unserem vermeintlichen Siege wenig entzückt.“

Dennoch konnte er sich der Bewegung nicht gänzlich entziehen. Als er die Mittheilung erhielt, daß er in Brienz in den Großen Rath gewählt worden sei, und dazu die Erläuterung, daß bei der sehr geringen Stimmenmehrheit sowohl an der Brienzner Wahlversammlung als im neu-bestellten Großen Rath eine Ablehnung sehr gefährlich wäre; da entschloß er sich zur Annahme der Wahl, und meldete dieselbe nach Brienz mit den Worten: „Ich will es thun, treu und redlich, so wahr mir Gott helfe.“ Es war keines der geringsten Opfer, welche Fischer noch dem Vaterlande gebracht hatte. „Da ich nun einmal den Graben überspringen mußte,“ schreibt er unterm 29. Mai,

„So werde ich mich bemühen, nicht mehr rückwärts zu blicken, und nach Kräften und bestem Wissen und Gewissen zu thun, was sich unter diesen traurigen Umständen thun läßt.“

Bald machte die persönliche Bedeutung Fischers in der neuen Behörde sich geltend; er stand da als das Haupt der streng conservativen Alt-Berner Fraktion, die in Folge der leidenschaftlichen Angriffe der Linken immer bestimmter sich auszuscheiden begann.

Im November wurde der Altschultheiß in die wichtige Staatswirthschafts-Commission berufen; allein sein Vertrauen in die Zukunft befestigte sich nicht.

„Wir Altberner,“ schrieb er, „haben bis jetzt Diejenigen, die uns früher allen möglichen Schaden zugefügt, aufrichtig unterstützt; wir haben, indem wir für sie auf der Bresche standen, den Haß der gemeinschaftlichen Feinde auf uns gezogen; Sene aber verharren, einige ehrenwerthe Ausnahmen abgerechnet, auf ihrer Abneigung . . . .“

„Ich habe meine Gefühle zum Opfer gebracht, werde aber meine Ueberzeugung nicht opfern. Auf den Trümmern des unrettbar verlorenen politischen gilt es nun das sociale Gebäude zu vertheidigen.“ — „Es wird nicht meine Schuld sein, wenn man die Partie deshalb verliert, weil man zu gutmüthig spielte.“

„Die Leitung unserer Geschäfte ist redlich, aber schwach.“ Dies der Grundzug von Fischers Urtheilen.

„Nichts, gar nichts,“ schreibt er im August 1850, „ist bis jetzt geschehen, um die Zuversicht der Unsrigen zu heben und die Anmaßung der Andern zu dämpfen. Die Aktion seitens der Regierung ist null. Einige Ernennungen an untergeordnete Stellen haben einen Sturm der Entrüstung unter den Conservativen verursacht. Die Unpar-

teilichkeit wird so weit getrieben, daß man zwischen Freund und Feind gar keinen Unterschied macht; es ist daher den radikalen Häuptern ein Leichtes, die Schwankenden zu überzeugen, daß es unter allen Umständen sicherer und ungefährlicher ist, radikal als conservativ zu sein. Jeder Sieg macht unsere Leute nur zaghaster; man scheint immer zu fragen, was die Besiegten dazu sagen werden.“

Doch war Fischer billig genug, der Regierung die vielen unverschuldeten Hemmnisse zu gut zu schreiben. „Die Opposition zeigt in ihrem Verhalten keine Spur von Vaterlandsliebe, sie ist rein nur factiös; man sollte meinen, sie hätte gar keine Pflichten und nur den Beruf, die Leidenschaften aufzustacheln. Der Regierung sind die Hände gebunden.“

Die Stellung der sog. Patrizier und der Bernerbürger wurde noch schwieriger, als die „Schahgelderfrage“ auftauchte und der Dotationsstreit wieder hervorgezogen wurde. Auch Fischer war genöthigt, gegen Stämpfli einen Verläumdungsprozeß anzuheben, im Namen seines Vaters und seines Großvaters. Außerdem verfaßte er eine Flugchrift, „die schärfste“, bemerkte später ein Nekrolog, „die aus seiner Feder geflossen“; im Anfang des Jahres 1852 wurde sie mit seiner Namensunterschrift, unter dem Titel „Herr Stämpfli und die Millionen. Wer hat gesammelt und wer hat zerstreut?“ gedruckt. In dieser Schrift nimmt der unverholene Born die Sprache des schneidendsten Hohnes an. Zuerst werden die „Finanzreform“ und das „Normaldeficit“ von 1846 und der sanguinische Anschlag des Ertrages der Steuern verspottet, und nachgewiesen, wie mit dem Staatsvermögen umgegangen worden.

Es ist bekannt, wie vom Großen Rathe der unwürdige Angriff zurückgewiesen, wie Stämpfli von den Gerichten

zum Widerrufe verurtheilt, — aber ein Jahr später zum Mitgliede des Bundesrathes erwählt und gleich darauf an die Spitze der Eidgenossenschaft gestellt wurde.

Dieses Mißverhältniß lange zu ertragen, war das conservative Regiment nicht im Stande. Die „Fusion“ sollte dem erbitterten Parteikampf ein Ende machen. Mit diesem Ergebniß war aber auch das Schicksal der äußersten Rechten, ihre Ablösung von der Regierungsmehrheit entschieden. Fischer selbst wurde das erste Opfer dieser Abmachung, indem die zu Brienz neuerdings auf ihn gefallene Wahl in den Großen Rath die Anerkennung nicht erhielt. „Er war der Passagier, der, um das Schiff der Fusion flott zu machen, über Bord geworfen werden mußte.“

Das nämliche Jahr 1854, welches dem politischen Wirken Fischers zum zweiten Male und für immer ein Ende machte, war auch für sein Haus ein denkwürdiges; es brachte dem Familienvater große Freude, aber auch das größte Leid seines Lebens, erst die Verheirathung seiner jüngeren Tochter, dann, im September, den Tod seiner Gattin.

Ein eigenes Capitel widmet Fischers Biograph seiner langjährigen Thätigkeit auf dem Gebiete der Armenpflege, die dem Kanton Bern, und seit dem Reformversuche von 1857 insbesondere der Stadt, nicht geringe Schwierigkeiten bereitete.

Fischer war der erste Präsident des im Jahre 1851 gegründeten Armenvereins und blieb mit kurzer Unterbrechung in dieser Stellung, bis ihm, der neuen Ordnung gegenüber, die Lösung der Aufgabe unmöglich erschien. Es war dieß für den Altschultheißen ein stilles, fast ver-



borgenes, aber darum nicht weniger aufopferungsreiches und gesegnetes Wirken.

Der religiöse Grundzug des ernstesten Charakters trat in den letzten Jahren immer entschiedener hervor.

Einige mögen ihn in der Folge sogar zu den Pietisten gezählt haben; ob mit Grund oder Ungrund hängt von dem Sinne ab, den man diesem so sehr mißbrauchten Worte geben will; wenn man Diejenigen schon Pietisten nennt, denen die Gottesdienste und Erbauungsmittel der Landeskirche für ihre religiösen Bedürfnisse nicht genügen, und die sonst noch für das Reich Gottes thätig sein wollen, oder überhaupt Diejenigen, deren Frömmigkeit und Gläubigkeit das Durchschnittsmaß zu übersteigen scheinen, so mochte man ihnen Fischer immerhin beizählen; keineswegs aber, wenn man mit jenem Namen den Begriff der Unuldgsamkeit, oder eines Gegensatzes gegen die Landeskirche oder methodistischer Ansichten verbindet.

Insbefondere unterschied sich Fischer von vielen sonst gleichgesinnten eifrigen Religionsgenossen durch sein milderes Urtheil über den Katholicismus, welches bei ihm in seltenem Maße mit felsenfester protestantischer Ueberzeugung verbunden war. Weit entfernt, beides für unvereinbar zu halten, schreibt er 1869: „Es scheint mir unmöglich, aufrichtig und ernstlich einem unserer christlichen Bekenntnisse anzuhängen, ohne das andere wenigstens zu achten.“

Ein Mann, der so viel und so reif über Religion und Kirche dachte, war gewiß wie wenig andere Laien berufen, der Kirche wichtige Dienste zu leisten, was er denn auch schon früher im Kirchenrath gethan hatte. Gelegenheit dazu gab ihm neuerdings das bernische Synodalgesez vom 19. Januar 1852. Bei den ersten in Folge dieses

Gesezes getroffenen Wahlen im Frühling 1852 wurde Fischer Präsident der Kirchgemeinde-Versammlung der Nydeckgemeinde, und Mitglied, dann Präsident des Kirchen-Vorstandes derselben. Sofort wurde er auch in die Bezirksynode Bern, und von dieser wieder in die Kantonsynode abgeordnet; von Letzterer zu ihrem Vicepräsidenten und zum Mitgliede ihres ständigen Synodalausschusses erwählt.

Für seine Nydeckkirche sorgte er mit der gewissenhaftesten Treue. Seinem Antreiben verdankt man großentheils die Erweiterung des viel zu eng gewordenen Gotteshauses. Am 26. September 1865 wurde die vergrößerte Kirche mit angemessener Feierlichkeit und einer Ansprache des Vorstandes, der soeben sein 80. Jahr angetreten hatte, wieder eröffnet.

Die Stimmung in der Synode scheint sich übrigens von Jahr zu Jahr von den Ansichten Fischers mehr entfernt zu haben; denn 1863 erklärt er, sich betreffs der meisten wichtigeren Verhandlungsgegenstände in der Minorität zu befinden, und 1865 schreibt er, er stehe mit seiner Ansicht über den neuen Kirchenverfassungs-Entwurf fast ganz allein.

Am auffallendsten trat dieser Gegensatz mit der herrschenden Strömung hervor, als es sich um den Antrag handelte, durch Beschluß der kirchlichen Behörde eine Mißbilligung auszusprechen gegen den Religionslehrer am Lehrerseminar in Münchenbuchsee. Seine bei diesem Anlaß gehaltene sehr beachtenswerthe Rede hatte die Bedeutung eines persönlichen Glaubensbekenntnisses und verdient als charakteristischer Ueberzeugungs-Ausdruck die vollständige Wiedergabe im Lebensbilde des Mannes. Erst im Jahr

1868 zog sich Fischer auch von diesem Gebiete öffentlicher Thätigkeit zurück.

Auch jetzt noch blieb er literarisch thätig. Schultheiß Fischer war, ohne daß man ihn zu den Gelehrten hätte zählen dürfen, ein wohlbelesener und vielseitig unterrichteter Mann, dessen Wissen durch große Denkkraft höheren Werth erhalten hatte. Seine Lieblings-Wissenschaft war aber die Geschichte und insbesondere die vaterländische. Er war längere Zeit Präsident der einst von Schultheiß von Müllinen gegründeten bernerischen geschichtsforschenden Gesellschaft; er hatte sich einiges Verdienst um das Zustandekommen des Beerleder'schen Urkundenwerks erworben, und Ludwig Lauterburg fand als Herausgeber des Berner Taschenbuches bei ihm viele Unterstützung. Dennoch war er nicht eigentlich ein Geschichtsforscher. Was er in der Geschichte suchte, waren Lehren für die Gegenwart und Zukunft. 1867 erschien sein bedeutendstes Werk: „Erinnerung an Niklaus Rudolf von Wattenwyl, weiland Schultheiß der Stadt und Republik Bern, gew. Land-Ammann der Schweiz.“ Rasch folgten demselben die „Rückblicke eines alten Berners.“ (1868.)

Des Altschultheißes Gesundheit bedurfte nachgerade der Schonung; seinem chronischen Husten stellte er zwar oft nicht ohne Humor das Zeugniß aus, daß sich mit ihm recht leidlich leben lasse, und es weiter kein Unglück sei, wenn ihn derselbe am Sprechen störe; aber dazutretende Erkältungen und dergl. riefen bei ihm jeweilen mißliche Zustände hervor; er mußte sich daher nun die Abstattung von Besuchen und abendliche Ausgänge, soweit es anging, versagen.

Noch verfolgte er indeß mit Aufmerksamkeit den Gang der europäischen und der vaterländischen Ereignisse, noch war sein Geist frisch genug, um neue Bekanntschaften zu schließen, neuen geselligen Verkehr anzuknüpfen, als die alten Freunde einer nach dem andern schieden. Noch wurde die streng geregelte Hausordnung festgehalten, und noch blieb die würdevolle, stolze, stets aufrechte Haltung, die mit den starken Augenbrauen und der mächtigen Stirn ihm im Alter eine eigenthümliche Schönheit verlieh. Mit Recht bemerkte nachher ein Nekrolog, Fischers äußere Erscheinung habe Keinen daran zweifeln lassen, daß er einem ausgezeichneten Manne gegenüber stehe.

Erst im Jahr 1869 begann der Greis sichtlich abzunehmen; alle Arbeitslust war dahin, das Gedächtniß, wenigstens bezüglich der nächsten Vergangenheit, geschwächt, das Gespräch wenig erwünscht, der Athem kurz, das Gehen beschwerlich, das Einschlummern häufig. Einige Tage vor Weihnachten wurde man durch verschiedene Symptome der Schwäche ernstlich beunruhigt.

Den 13. Januar 1870, an diesem für den Schultheißer seit 39 Jahren unvergeßlichen Tage, standen, des Endes gewärtig, alle seine Kinder um sein Lager; er sprach gar nichts mehr; um 11 Uhr begann der nicht zu heftige Todeskampf, und eine halbe Stunde nach Mittag zeigte eine friedevolle Verklärung seiner Züge, daß das Ende eingetreten sei.

Damit war ein Mann geschieden, der zum Staatsmann, zum republikanischen Regenten im alten Styl wie Wenige geboren, mit allen Eigenschaften eines solchen ausgerüstet und durch inneren Beruf zum politischen Wirken getrieben, seinem Vaterlande die größten Dienste schien



leisten zu sollen; aber — durch die Macht der geschichtlichen Verhältnisse vor der Zeit aus dieser Bahn hinausgeworfen, noch fast 40 Jahre lang thatlos zuschauen mußte. Warum mußte diese reiche Begabung für das Land unfruchtbar verloren gehen? — Der traurige Eindruck dieser Frage wird nur durch die Erinnerung gemildert, daß Fischer seinen sittlichen Beruf an sich selbst, als Mensch und Christ, um so reiner erfüllt hat. — Salvavit animam! —





EMANUEL FRIEDRICH von FISCHER  
Schultheiss.